

ORTSGEMEINDE SENNWALD

GESCHÄFTSBERICHT

Jahresrechnung 2024 & Budget 2025



ORTSBÜRGERVERSAMMLUNG

Donnerstag, 03. April 2025

19.30 Uhr im

Altersheim Forstegg, Sennwald

INHALTSVERZEICHNIS

HINWEISE	1
ORTSBÜRGERVERSAMMLUNG	2
VORWORT DES ORTSGEMEINDEPRÄSIDENTEN.....	3
GESCHÄFTSBERICHT 2024	6
FINANZBERICHT DER ORTSGEMEINDE SENNWALD.....	23
PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE	45
BERICHTE UND ANTRÄGE DER GPK UND DER KS REVISIONSEXPERTEN AG	46
GUTACHTEN UND ANTRÄGE.....	49
VERANTWORTLICHE	53

HINWEISE

STIMMBERECHTIGUNG

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Sennwald wohnhaften Sennwalder Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, die das 18. Altersjahr vollendet haben und nicht nach Gesetz von der Stimmfähigkeit ausgeschlossen sind.

STIMMAUSWEIS

Als Stimmausweis gilt die per Post zugestellte Karte. Diese ist beim Eintritt in das Versammlungslokal vorzuweisen und abzugeben. Personen, die keinen gültigen Stimmausweis vorweisen, müssen einen separat zugewiesenen Sitzplatz einnehmen und dürfen an der Ortsbürgerversammlung¹ nicht aktiv teilnehmen.

Fehlende Stimmausweise oder weitere Exemplare des Geschäftsberichts können bis Montag, 31. März 2025, bei Janine Zurfluh, Aktuarin, unter 078 892 90 97 oder janine.zurfluh@og-sennwald.ch bestellt bzw. bezogen werden.

PROTOKOLL ORTSBÜRGERVERSAMMLUNG

Das Protokoll der Ortsbürgerversammlung liegt gemäss Gemeindegesetz vom 17. Februar 2009 vom 17. April bis zum 01. Mai 2025 bei der Raiffeisenbank Sennwald öffentlich auf. Es kann während den Geschäftsöffnungszeiten eingesehen werden. Innert der Auflagefrist können Stimmberechtigte sowie Personen, die schutzwürdige Interessen geltend machen können, beim Departement des Innern des Kantons St. Gallen Protokollbeschwerde mit einem Antrag auf Berichtigung einreichen.

¹ Im Interesse der Lesbarkeit wird in diesem Dokument die männliche Form dieses Wortes verwendet. Selbstverständlich werden jedoch alle Geschlechter angesprochen.

ORTSBÜRGERVERSAMMLUNG

EINLADUNG ZUR ORTSBÜRGERVERSAMMLUNG

Donnerstag, 03. April 2024

Um 19.30 Uhr

Im Altersheim Forstegg, Sennwald

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, gerne lädt Sie der Ortsverwaltungsrat zur diesjährigen Ortsbürgerversammlung im Altersheim Forstegg in Sennwald ein. Die Geschäfte werden wie folgt vom Ortsverwaltungsrat angekündigt:

TRAKTANDEN

- 1. Wahl der Stimmzählenden**
- 2. Jahresrechnung 2024, Budget 2025 und Anträge der GPK**
 - 2.1 Vorlage der Jahresrechnung 2024
 - 2.2 Vorlage des Budgets 2025
 - 2.3 Anträge der Geschäftsprüfungskommission
- 3. Gutachten und Anträge;**
 - 3.1 Nachtrag 1 zur Gemeindeordnung vom 10. April 2012 bezüglich Anpassung Anzahl GPK Mitglieder
 - 3.2 Nachtrag 2 zur Gemeindeordnung vom 10. April 2012 bezüglich Anpassung Finanzbefugnisse für Grundstückserwerb / Baurecht
- 4. Allgemeine Umfrage**

Nach dem offiziellen Teil offeriert Ihnen die Ortsgemeinde Sennwald ein Abendessen.

VORWORT DES ORTSGEMEINDEPRÄSIDENTEN

Geschätzte Ortsbürgerinnen und Ortsbürger

Das Jahr 2024 war ein ereignisreiches und spannendes Jahr für den Verwaltungsrat. Es brachte zahlreiche Entwicklungen und Herausforderungen mit sich, die wir gemeinsam meisterten oder die uns vor neue Herausforderungen in der Zukunft stellen. Im Mittelpunkt standen mehrere bedeutsame Projekte und Entscheidungen.

SANIERUNG BERGSTRASSE ALP ROHR

Dank der günstigen Bedingungen konnte die Sanierung der Bergstrasse zum Alp Rohr bereits früh im Jahr in Angriff genommen und erfolgreich abgeschlossen werden. Die umfassenden Arbeiten, einschliesslich der Querabschläge und der Strassensanierung, führten zu einem hervorragenden Zustand der Strasse. Besonders erfreulich ist, dass sich die Strasse auch bei starken Niederschlägen bewährte und damit ihre Robustheit unter Beweis stellen konnte.

Durch eine regelmässige Instandhaltung soll sichergestellt werden, dass die Strasse auch langfristig in gutem Zustand bleibt. Wir hoffen, dass wir noch viele Jahre Freude an dieser Strasse haben dürfen.

GASTHAUS ALP ROHR

Das Pächterpaar der Alp Rohr startete gut in die Saison und erfuhr mit einer neuen Bestuhlung, die der Alp zusätzlichen Glanz verlieh, positive und auch negative Feedbacks. Allerdings entschieden sich die Pachtenden, ihren Vertrag nicht zu verlängern. Der Hauptgrund für diese Entscheidung lag in den energetischen Anforderungen der Pachtenden an die Alp Rohr. Als autarke Anlage setzt sie auf einen ressourcenschonenden Umgang mit Energie, was eine besondere Herausforderung darstellt. Leider zeigte sich, dass die Erwartungen an die Energieversorgung nicht mit den Gegebenheiten vor Ort in Einklang zu bringen waren. Diese Diskrepanz führte dazu, dass der Vertrag nicht weitergeführt wurde.

Nach der Entscheidung der bisherigen Pachtenden, den Vertrag nicht zu verlängern, handelte der Verwaltungsrat rasch. Bewerberinnen und Bewerber aus dem letztjährigen Auswahlprozess wurden erneut kontaktiert. Zusätzlich konnten durch Mund-zu-Mund-Propaganda neue Bewerbungen gewonnen werden.

Mit der Familie Van Kesteren fanden wir erfahrene Fachleute im Gastronomiebereich als neue Pachtende. Sie sind sich der Herausforderungen im Umgang mit der autarken Energieversorgung bewusst und bringen wertvolle Erfahrungen mit. In Kriessern führten sie erfolgreich den Baggersee Kiosk und waren auf verschiedenen Märkten tätig, darunter die Rhema und diverse Weihnachtsmärkte.

Wir hoffen, dass mit dieser Lösung langfristige Stabilität einkehrt und die Alp Rohr weiterhin ein beliebtes Ausflugsziel bleibt. Der Familie Van Kesteren wünschen wir auf jeden Fall gutes Gelingen und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

QUELLFASSUNG ALP EIDENEN

Die geplante Erneuerung der Quellfassung auf der Alp Eidenen stellte eine wichtige Massnahme zur Sicherung der Wasserversorgung dar. Dazu wurden Probegrabungen durchgeführt, die jedoch leider einen negativen Befund lieferten. Es konnte keine sichere Quelle gefunden werden.

Das Projekt kann daher nicht weiterverfolgt werden und die Alpkorporation muss über das weitere Vorgehen beraten. Die bisher angefallenen Kosten von rund CHF 30'000.00 werden von der Alpkorporation getragen. Dieses Ergebnis ist bedauerlich und stellt eine Herausforderung für die zukünftige Wasserversorgung dar.

WINDENERGIEPROJEKT

2024 gab die Bürgerversammlung grünes Licht für weitere Abklärungen zum Windenergieprojekt. Der Verwaltungsrat entschied sich nach Vergleichen für die Zusammenarbeit mit der AXPO, die das Projekt zusammen mit der Ortsgemeinde Rüthi umsetzt. Genauere Infos sind im Amtsbericht «Windenergie» zu entnehmen. Wir sind der Meinung, dass wir mit diesem Projekt einen wichtigen Beitrag für die Zukunft der Energieversorgung der Schweiz leisten.

BAULAND MESMERGUET

Für das Mesmerguet wurden mehrere Varianten geprüft und erste Entwürfe durch Architekturschaffende erstellt. Optionen umfassen den Bau von Einfamilienhäusern oder einer Mehrfamilienhausvariante. Das Projekt wird mit dem neuen Verwaltungsrat weitergeführt, um eine nachhaltige und zukunftsorientierte Lösung zu finden.

BUDGETAUSBLICK

Die Fussgängerbrücke, die den Motorradclub mit der Pyropac verbindet, wird abgebrochen. Das Angebot, die Brücke als Geschenk an die Gemeinde zu übergeben, wurde mit Auflagen versehen. Wir sehen uns hier nicht in der Verantwortung und sehen für die Ortsgemeinde keinen direkten Nutzen. Auch aus Sicherheitsgründen entschied sich der Verwaltungsrat, die Brücke im kommenden Jahr abbrechen zu lassen (Konto 3120.00).

Für die Alp Rohr sind aktuell keine grösseren Investitionen vorgesehen. Der Verwaltungsrat diskutierte die Möglichkeit eines grösseren Energiespeichers und nahm eine grobe Prüfung vor. Eine Umsetzung hätte jedoch weitreichende Folgen, einschliesslich der Erweiterung der Photovoltaikanlage. Der Energiebedarf ist so ausgelegt, dass das aktuelle Konzept ausreicht. Zudem wurden die Pachtenden auf die Anforderungen einer autarken Alphütte sensibilisiert.

Für das Bauland Mesmerguet wurden verschiedene Optionen analysiert. Die endgültige Entscheidung über das weitere Vorgehen liegt beim neuen Verwaltungsrat. Unabhängig davon werden wir eine Änderung im Teilstrassenplan initiieren, was Mehrkosten verursacht, aber einen direkten Nutzen für die Parzelleneinteilung mit sich bringt (Konto 3439.11).

Für den Unterhalt der Alp Eidenen haben wir einen Budgetposten vorgesehen, um auch im Jahr 2025 eine zuverlässige Wasserversorgung zu gewährleisten (Konto 3145.00).

Ein bedeutender Budgetpunkt ist die Bewirtschaftung der Parkplätze im Lienzigfeld. Wir sind der Ansicht, dass die Parkplätze unterhalb des Volg und der Wohnblöcke nicht kostenlos zur Verfügung stehen sollten. Daher werden wir eine Baueingabe für die Parkplätze bei der Gemeinde einreichen. Diese werden in Zukunft wiederkehrende Einnahmen für die Ortsgemeinde generieren (Konto 3439.00).

NEUWAHLEN VERWALTUNGSRAT 2025 BIS 2028

Die Neuwahlen des Verwaltungsrats brachten folgende Zusammensetzung: Daniel Berger wurde zum Präsidenten gewählt, neu kamen Yanick Oberholzer und Pascal Vetsch hinzu. Bestehende Mitglieder wie Reto Göldi und Martin Roduner wurden bestätigt.

Auch in der Geschäftsprüfungskommission (GPK) gab es Änderungen. Monica Grande wurde wiedergewählt und Philipp Göldi sowie Nedja Kuljic ergänzen das Gremium neu.

Ich wünsche allen viel Freude und spannende Projekte in der kommenden Amtsperiode. Gemeinsam blicken wir voller Zuversicht in die Zukunft und freuen uns auf die Zusammenarbeit.

Ein besonderer Dank gilt Daniel Göldi und Thomas Wohlwend für ihre wertvolle Arbeit und ihren Einsatz für die Ortsgemeinde. Ebenso danke ich meinen Verwaltungsratskollegen für ihr engagiertes Mitwirken.

Auch danken möchte ich Petra Wohlwend, unserer Kassierin, und Janine Zurfluh, unserer Aktuarin, für ihre zuverlässige und engagierte Arbeit, die einen wichtigen Beitrag zum Erfolg unserer Ortsgemeinde leistet.

Einen herzlichen Dank spricht der Ortsverwaltungsrat auch Ihnen aus, liebe Ortsbürgerinnen und Ortsbürger, für Ihr Interesse und Ihr Vertrauen, das Sie uns und der Ortsgemeinde entgegenbringen. Ihre Unterstützung und Ihr Engagement sind eine unverzichtbare Grundlage für unsere gemeinsame Arbeit und die Weiterentwicklung unserer Ortsgemeinde.

Im Namen des Ortsverwaltungsrates

Daniel Berger, Präsident

VERWALTUNG

Mit den nachfolgenden Berichten der einzelnen Amtsbereiche werden Sie mit Texten, Zahlen und Bildern über die wesentlichen Geschäfte, Ereignisse sowie Anlässe des vergangenen Jahres informiert.

Der Ortsverwaltungsrat unterbreitet Ihnen auch im Rechnungsjahr 2024 einen erfolgreichen Jahresabschluss. Der Finanzbericht der Ortsgemeinde Sennwald ist ab Seite 23 dargestellt und gibt u.a. Aufschluss über die Erfolgsrechnung und das Budget.

AUS DEM ORTSVERWALTUNGSRAT

Der Ortsverwaltungsrat behandelte an seinen monatlichen Sitzungen die Geschäfte der Ortsgemeinde Sennwald. Zudem wurden Ratsmitglieder an weiteren Sitzungen der Forstgemeinschaft Sennwald (FOG), des Zweckverbandes Regionale Antennenanlage (SNS), der Alpkorporation Eidenen und des Einbürgerungsrates delegiert. Daneben fielen verschiedene Sitzungen und ressortspezifische Besprechungen, Kontrollen und Absprachen in den Bereichen Pachtland, Wald und Alpen an.

Leider musste im Juli 2024 Abschied genommen werden von Corina Hermann. Sie war eine geschätzte Ortsbürgerin und ein engagiertes GPK-Mitglied der Ortsgemeinde Sennwald. Der Ortsverwaltungsrat spricht nochmals sein herzliches Beileid aus.

Die im Zweijahresturnus durchgeführte Ortsgemeindereise beinhaltete nebst dem gemütlichen Beisammensein die Cabriofahrt aufs Stanserhorn, die Erlebniswelt Trauffer und die Giessbachfälle.

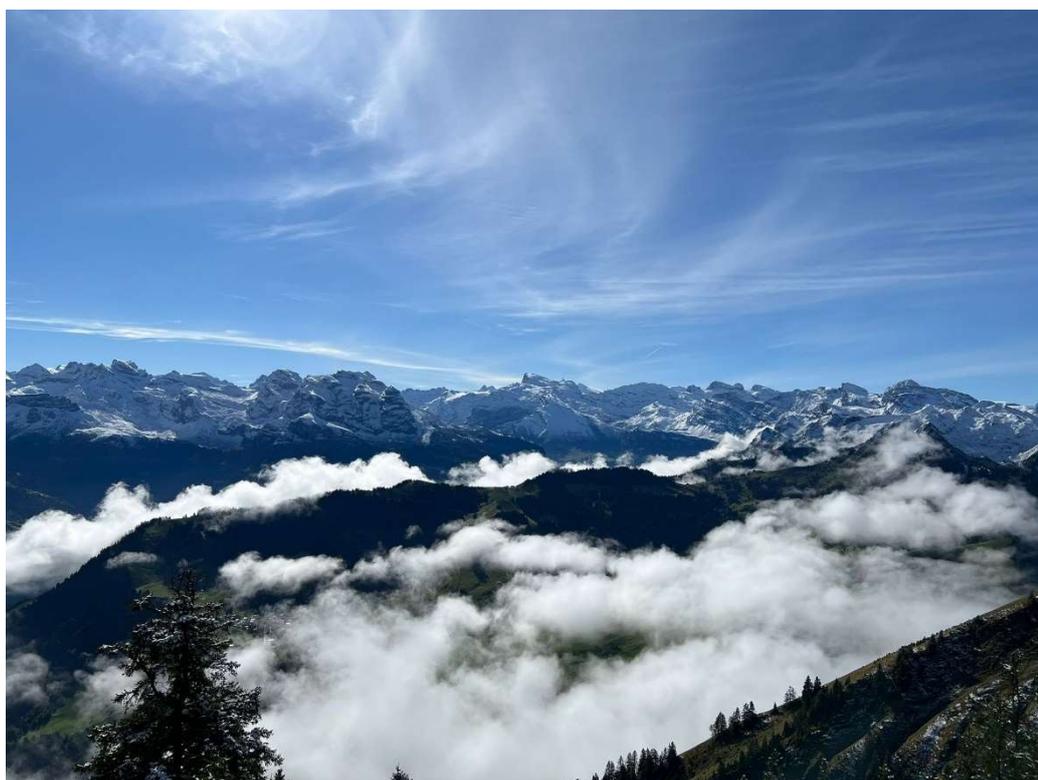
Im September 2024 fanden die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode 2025 bis 2028 statt. Es kam zu keinerlei Vorfällen oder Komplikationen. Im Anschluss an den Wahltag gratulierte der Ortsverwaltungsrat den Neumitgliedern bei einem gemeinsamen Apéro im Schäfli.

Im Oktober 2024 führte das Amt für Gemeinden die Revision der Jahre 2020 bis 2024 durch. Es gab keine nennenswerten Feststellungen. Die Bemerkungen bzw. Verbesserungsvorschläge wurden zur Kenntnis genommen und bereits entsprechend umgesetzt.

Das diesjährige Weihnachtsessen fand im November 2024 statt. Die Beteiligten durften ein hervorragendes Abendessen und einen gemütlichen Abend geniessen. Bei dieser Gelegenheit bedankte sich Daniel Berger im Namen der Ortsgemeinde nochmals bei Daniel Göldi und Thomas Wohlwend für ihr Engagement in den letzten 16 Jahren.

Die Kassierin, Petra Wohlwend, wird von Februar bis Mai / Juni ihren Mutterschaftsurlaub genießen. Die Vertretung von nicht aufschiebbaren Tätigkeiten wird durch die Aktuarin, Janine Zurfluh, übernommen.

Der Ortsverwaltungsrat hat, neben den laufenden Geschäften, unter anderem folgende Vorhaben und Ziele im Hinterkopf: bestmögliche Nutzung der Liegenschaft Mosti, Verbesserung der Kommunikation und Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Sennwald sowie eine engere Zusammenarbeit bzw. einen besseren Austausch mit den umliegenden Ortsgemeinden.



ORTSBÜRGERSCHAFT

ORTSBÜRGERVERSAMMLUNG

- Die Ortsbürgerversammlung vom 9. April 2024 fand im Altersheim Forstegg statt.
- Stimmberechtigt waren 338 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. 63 davon waren an der Versammlung anwesend, was einer Stimmbeteiligung von 18.6% entsprach.
- Die Jahresrechnung 2023 wurde mit einer Stimmbeteiligung von 18.6% einstimmig genehmigt.
- Das Budget 2024 wurde mit einer Stimmbeteiligung von 18.6% einstimmig genehmigt.
- Die Publikation des Abstimmungsergebnisses und dessen Feststellung erfolgte gemäss den gesetzlichen Vorgaben.

ORTSBÜRGER:INNENDARSTELLUNG

Am 31. Dezember 2024 wohnten in der Gemeinde Sennwald 440 Ortsbürgerinnen und Ortsbürger. Davon waren 223 männlich und 217 weiblich.

Jahr per 31.12.	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Ortsbürger:innen	393	405	410	425	426	436	440

EINBÜRGERUNGEN ORTSGEMEINDE SENNWALD

Im Berichtsjahr wurden nachfolgende Personen rechtswirksam eingebürgert:

- Kutschke André mit Juliana und Leon Pascal
- Messel Sabine mit Johanna Lara
- Rickers Peter
- Weber Gulfiya

KÖRPERSCHAFTEN

WALDWIRTSCHAFTSVERBAND ST. GALLEN UND LIECHTENSTEIN

Die Delegiertenversammlung anlässlich «100 Jahre Wald Schweiz» fand am 24. Juni 2022 im Landhaus Solothurn statt. Es wurde der Jahresbericht 2023 behandelt, welcher dieses Jahr aufgrund des Jubiläums umfangreicher ausfiel. Ohne Diskussion, dafür mit einem grossen Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer für den Einsatz und die in House Produktion des Berichtes, wurde er verdankt. Sämtliche Unterlagen befinden sich auf der unten genannten Homepage.

Am Freitag, 25. Oktober 2024, fand die 101. Generalversammlung in der Mehrzweckhalle Bündt in Rüthi SG statt. Es versammelten sich rund 160 Delegierte und Gäste des Waldwirtschaftsverbands St. Gallen und Liechtenstein.

Der Präsident, Andreas Widmer, informierte wie folgt:

«Der Wald hat in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik einen hohen Stellenwert. Das Bewusstsein für die unverzichtbaren Leistungen des Waldes ist stark verankert, besonders in ländlichen Regionen, wo die Holznutzung eine wichtige wirtschaftliche Rolle spielt.» Seit der letzten Generalversammlung wurden verschiedene politische

Entscheidungen gefällt. Der Volksentscheid zur Biodiversitätsinitiative, gegen die sich Waldeigentümerverbände ausgesprochen hatten, wurde als richtig erachtet, da die nachhaltige Pflege und Nutzung des Waldes auch ohne diese Initiative gewährleistet werden könnten. Das Bundesparlament nahm eine parlamentarische Initiative an, die Preisempfehlungen für Schweizer Holz ermöglichen soll, was mehr Transparenz und Planungssicherheit für Waldeigentümer schafft. Zudem wurden zusätzliche Kredite für die Anpassung des Waldes an den Klimawandel genehmigt, was als Erfolg gewertet wird. Auf kantonaler Ebene wird die Bike-Strategie umgesetzt, wobei der Verband darauf achtet, dass Waldeigentümer und -eigentümerinnen nicht mit zusätzlichen Auflagen belastet werden. In Liechtenstein wurde die Waldstrategie 2030+ erlassen, um einen gesunden und resilienten Wald für zukünftige Generationen zu sichern. Zudem wird eine landesweite Waldbrandstrategie entwickelt, um auf Wetterextreme zu reagieren. Es ist notwendig, den politischen Support für den Wald zu nützen, während gleichzeitig die ökonomischen Aspekte der nachhaltigen Waldnutzung und -bewirtschaftung optimiert werden müssen, um die Ziele zu erreichen.

Weitere Informationen zum Waldwirtschaftsverband und den Projekten sowie Fotos und Impressionen der Delegiertenversammlung können der Homepage www.waldsg.ch entnommen werden.

VERBAND ST. GALLER ORTSGEMEINDEN (VSGOG)

Die Generalversammlung 2024 fand am Samstag, 27. April 2024, in der Wartegg Halle in Goldach statt. Von den 102 Ortsgemeinden und Korporationen, die Mitglied im VSGOG sind, waren 66 Vertretende anwesend. Der Jahresbericht und die Jahresrechnung 2023 wurden ohne Gegenstimmen genehmigt. Dies gilt auch für den Mitgliederbeitrag und das Budget 2024.

Nebst der Versammlung fanden zwei Vorträge statt. Einerseits gab es ein Referat von Frau Susanne Hartmann, Regierungsrätin und Vorsteherin Bau- und Umweltdepartement, zum Thema Energiesicherheit und Energieperspektiven. Sie untermauerte ihr Referat mit einem gelungenen Projekt aus Pfäfers, bei welchem die Zusammenarbeit mit der St. Gallisch-Appenzellischen Kraftwerken (SAK) nur positives Feedback erhalten hatte. Andererseits gab es ein Referat von Dr. Caroline Heiri, Kantonsoberrösterin, zum Thema Waldvisionen – mit Mut und Zuversicht unsere Zukunft gestalten. Sie betonte, dass die Temperaturanstiege Auswirkungen auf den Wald hätten und meinte, dass es den Wald, so wie wir ihn heute kennen, in 50 Jahren nicht mehr geben würde.

Am nationalen Tag der Bürgergemeinden und Korporationen vom 14. September 2024 beteiligten sich mehr als 60 Ortsgemeinden und Korporationen aus dem Kanton St. Gallen und zeigten mit einer Veranstaltung, einem Anlass oder einer Aktivität ihre Angebote und Leistungen auf.

Am Samstag, 12. Oktober 2024, fand an der OLMA 2024 der Umzug durch die St. Galler Innenstadt statt. Der Verband beteiligte sich mit einem Wagen am Umzug.

Die nächste Generalversammlung des VSGOG wird am Samstag, 26. April 2025, in Wartau stattfinden.

Bei Interesse können der Geschäftsbericht VSGOG 2023, die PowerPoint Präsentationen der Referate und weitere Informationen, Bilder und Berichte rund um den Verband der St. Galler Ortsgemeinden unter www.ortsgemeinden.sg.ch eingesehen werden.

WERDENBERGER ORTSGEMEINDEPRÄSIDIUM

Im Berichtsjahr wurden zwei Sitzungen abgehalten. Die erste Sitzung fand am 24. April 2024 im Gasthaus Löwen in Salez statt. Die zweite Sitzung tagte am 27. November 2024 auf den Staubern.

An den Sitzungen thematisierten die Mitglieder des Ortsgemeindepräsidiums ihre Vorhaben bezüglich des nationalen Tages der Bürgergemeinden und Korporationen. Die Ortsgemeinde Sennwald hat keine Beteiligung geplant.

Auch wurde die Problematik Wildcamping angesprochen. Die Präsidenten werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass in solchen Fällen beim Kreisgericht Werdenberg-Sarganserland diverse Verbote (z.B. Parkverbot oder ein Campingverbot auf dem gesamten Grundstück) beantragt werden können. Bei Zuwiderhandlung können Bussen verordnet werden.

Weiter wurde das Thema Fruchtfolgeflächen besprochen. Sollten auf den Grundstücken Bodenverbesserungsmassnahmen so erfolgen, dass die Bodenbeschaffenheit die Anforderung bzw. die Qualität an Fruchtfolgeflächen (beste Ackerböden) erfüllen, können diese Flächen als Kompensation bei kommunalen Neueinzonungen von Fruchtfolgeflächen zu Bauland getauscht werden. Kompensationsflächen werden aktuell mit einem Quadratmeterpreis von CHF 15.00 gehandelt.

Ferner wurden die Präsidenten informiert, dass die Wasserzinsen der Wasserkraftwerke mit einer Leistung von 50 Bruttopferdekräften und mehr je zur Hälfte an den Staat und an die politischen Gemeinden, in deren Gebiet sich das nutzbare Gefälle befindet, fallen. Ortsgemeinden, die wesentliche öffentliche Aufgaben erfüllen, haben Anspruch auf höchstens 50 Prozent des Gemeindeanteils. Können sich Gemeinderat und Ortsverwaltungsrat über die Aufteilung des Gemeindeanteils nicht einigen, so entscheidet das zuständige Departement. Der Anspruch muss eingefordert werden.

Ausserdem erfolgte ein Austausch bezüglich der Neuwahlen / Wechsel in den Räten für die Amtsperiode 2025 bis 2028 und es wurde nochmals thematisiert, dass es von Vorteil wäre, die Ortsgemeinden der politischen Gemeinde Sennwald mittels einer Inkorporation zu einer Ortsgemeinde zusammenzuführen.

Es ist zwingend zu erwähnen, dass die Werdenberger Ortsgemeinden bereits seit Jahren gemeinsam einen Fonds zur Unterstützung von lokalen und regionalen Projekten und Engagements führen. Die Ortsgemeinden zahlen anhand eines Verteilschlüssels jährlich insgesamt CHF 10'000.00 in den Fonds ein. Ein Gremium aus drei von der Versammlung gewählten Ortsgemeindepräsidenten entscheidet über

die Vergabe der Gelder. Unterstützt werden Projekte, die einen Bezug zu den Aufgaben der Ortsgemeinde haben und von der Öffentlichkeit positiv aufgenommen werden. So soll gleichzeitig das Image der Ortsgemeinden gefördert werden. In den letzten Jahren wurden beispielsweise folgende Projekte und Vereine unterstützt: Schloss-Festspiele Werdenberg, Verein Nussdorf Frümisen, Tixi Sarganserland Werdenberg, Verein Grabser Mühlbach, Braunviehzuchtverbände, Buchprojekte oder die Chinderbaustell Buchs.

KULTUR & FREIZEIT

BEITRAG AN JAHRESABONNEMENTE DER BADI SALEZ FÜR SCHULKINDER

Die Ortsgemeinde Sennwald übernahm im Jahr 2024 wiederum einen Beitrag von CHF 15.00 pro Sennwalder Schulkind für ein Jahresabonnement der Badi Salez. Vom Angebot Gebrauch machten 17 Kinder (2023: 51 Kinder).

AUSSERORDENTLICHE BEITRÄGE AN VEREINE / INSTITUTIONEN

Erwähnenswert sind, zusätzlich zu den alljährlichen Beiträgen, folgende Beitragszusagen:

- Schülerinnen- und Schülerskirennen vom 24. Februar 2024
- Projekt Ferienspass (Herbstferien 2024) für alle Schulkinder der Gemeinde Sennwald
- Gemeindemeisterschaft Sennwald
- Kreisjugitag Werdenberg
- alte Hammerschmiede Sennwald: Die bereits zugesagte Unterstützung wurde im Berichtsjahr ausbezahlt und der Ortsverwaltungsrat hat bereits den Abschlussbericht nach erfolgter Sanierung erhalten.



MELDUNG AUS DEM SPORT

Der Ortsverwaltungsrat gratuliert hiermit sämtlichen Ortsbürger:innen zu ihren starken Leistungen und guten Ergebnissen in den unterschiedlichsten Disziplinen und Sportarten und wünscht weiterhin viel Erfolg und Spass.

GRILLFEST

Am Sonntag, 01. September 2024 von 12.00 bis 18.00 Uhr konnte bei herrlichem Wetter das alljährliche Grillfest durchgeführt werden. Die Musikgesellschaft Sennwald übernahm auch dieses Jahr den musikalischen Auftakt und unterhielt die Kinder zusätzlich mit abwechslungsreichen Spielen. Herzlichen Dank dafür. Da die «Hendermoos Bueba» aufgrund einer Terminkollision abgesagt hatten, erfreuten sich die Anwesenden am Trio «Echo vo de Saxerlugga» und waren sehr zufrieden. Es war rundum ein toller und gemütlicher Nachmittag. Dieses Jahr wird das Grillfest am Sonntag, 07. September 2025, stattfinden.



ALPWIRTSCHAFT

BERGGASTHAUS ALP ROHR

Im Berichtsjahr wurde das Berggasthaus vom Ehepaar Gebbs bewirtschaftet, welches den Pachtvertrag nicht verlängern wollte. Ohne aktive Suche gab es mehrere Interessenten und Interessentinnen sowie Bewerbende. Der Ortsverwaltungsrat ist zuversichtlich, nun mit dem Wirtepaar Nicole und André Van Kesteren langfristige Pächter gefunden zu haben. Gerne präsentieren wir hier ein Kurzportrait des neuen Pächterpaares und wünschen ihnen viel Erfolg, gesellige Stunden und eine grossartige Zeit. Der Ortsverwaltungsrat freut sich auf die kommende Zusammenarbeit.



WILLKOMMEN IM BERGGASTHAUS ALP ROHR!



ÜBER UNS:

WIR SIND NICOLE UND ANDRÉ VAN KESTEREN. NACH 16 WUNDERBAREN JAHREN AM BAGGERSEE IN KRIESSERN STELLEN WIR UNS EINER NEUEN HERAUSFORDERUNG IN DER ALP ROHR.

UNSERE VISION:

ERLEBT BEI UNS EINE VIELFÄLTIGE UND BODENSTÄNDIGE KÜCHE, DIE TRADITION UND KREATIVITÄT VEREINT.

ANTRINKEN:

KOMMT VORBEI AM 11. MAI ZUR ERÖFFNUNG UNSERES BERGGASTHAUSES! WIR LADEN EUCH HERZLICH EIN, MIT EINEM BIER ODER EINEM GLAS WEIN AUF UNSER NEUES KAPITEL ANZUSTOßEN



ÖFFNUNGSZEITEN:

GEÖFFNET VON MAI BIS 1. NOVEMBER.
DIENSTAG IST RUHETAG, ABER KEINE SORGE, SELBSTBEDIENUNG STEHT BEREIT!



FOLGT UNS FÜR UPDATES:



INSTAGRAM & FACEBOOK: ALP ROHR

WWW.ALP-ROHR.CH



bei allen Events
Live Musik

GEPLANTE EVENTS

STUBETE

KNUSPRIGE VOLLMOND NACHT

1. AUGUSTFEIER

SLIEBER METZGETE

WILDWOCHEN

WIR FREUEN UNS DARAUF, EUCH IN UNSEREM NEUEN BERGGASTHAUS WILLKOMMEN ZU HEIßEN UND GEMEINSAM UNVERGESSLICHE MOMENTE ZU ERLEBEN!

BEWEIDUNG ALPWEIDEN ALP ROHR

Die Bewirtschaftung der Alp erfolgt seit 2020 durch Gabriela und Martin Kobler aus Oberriet. Der Ortsverwaltungsrat dankt der Familie Kobler für die geleisteten Arbeiten.

ALP WIS UND GERSTEREN

Glücklicherweise gab es im Berichtsjahr keinerlei nennenswerte Vorkommnisse. Die landwirtschaftlichen Grundstücke konnten reibungslos bewirtschaftet werden. Der Ortsverwaltungsrat bedankt sich bei Daniel Leuener und allen Beteiligten für die geleisteten Arbeiten.

ALP EIDENEN

An der Hauptversammlung vom 12. März 2024 wurde das Projekt Sanierung Trinkwasserversorgung (Quellfassung) thematisiert. Für eine Kostenbeteiligungsgutsprache seitens Bundes musste vorab ein Augenschein zur ökologischen Bewertung des Quelllebensraums stattfinden, bevor die Probegrabungen zur Beurteilung der Wasserqualität (qualitativ und quantitativ) erfolgen konnten. Der Bericht bezüglich ökologischen Augenscheins war positiv, es gab keine schützenswerte Flora oder Fauna. Die Kostenbeteiligungsgutsprache des Bundesamts für Landwirtschaft war erfolgt und die Probegrabungen konnten durchgeführt werden. Leider nicht mit dem erhofften Ergebnis. Es wurde zwar Wasser gefunden, dies waren jedoch nur Linsen, welche ausliefen. An der nächsten Versammlung wird nun das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, wie es weitergehen soll. Der Ortsverwaltungsrat sieht folgende Optionen:

- Wasserschöpfung weiterhin mit der jetzigem Notwasserfassung und Einbau eines Tanks.
- Bauliche Verbesserung inklusive Leitungsführung unter Terrain und inklusive Reservoir-Neubau.



LANDWIRTSCHAFT

DANK AN PÄCHTERINNEN UND PÄCHTER

An dieser Stelle bedankt sich der Ortsverwaltungsrat bei allen Pächterinnen und Pächtern für die Zahlung der Pachtzinsen für das Jahr 2024 und die Zusammenarbeit.

PACHTVERGABE

Bei den Pachtverträgen gab es im Berichtsjahr keine Anpassungen oder Mutationen.

GEWERBLICHE BETRIEBE

MOSTEREI

Im Berichtsjahr presste Hannes Loser 3'670 Liter Most. Dies sind 950 Liter mehr als im Vorjahr (2'720 Liter).



BRENNEREI

Werner Leuener und Alfonso Roos (Nachfolger) brannten im Spätherbst 419 Liter Schnaps. Dies sind 90 Liter mehr als im Vorjahr (329 Liter).



FORSTWIRTSCHAFT

ZUSTAND DES SENNWALDER WALDES

Der Wald in Sennwald zeigt sich in einem stabilen Zustand. Trotz der Herausforderungen durch vergangene Dürresommer und Schädlingsbefall konnte der Wald seine Vitalität weitgehend bewahren. Die regelmässigen Kontrollen und Pflegearbeiten durch die Forstgemeinschaft Sennwald tragen dazu bei, dass der Wald gesund bleibt und sich kontinuierlich regeneriert.



Ein bedeutender Teil des Waldes in Sennwald ist als Schutzwald ausgewiesen. Dieser Bereich spielt eine entscheidende Rolle beim Schutz vor Naturgefahren wie Lawinen und Erdbeben. Durch gezielte Massnahmen wie Aufforstung und Pflege der Schutzwälder wird die Schutzfunktion kontinuierlich verbessert und gewährleistet.

HOLZNUTZUNG

Die Holznutzung in Sennwald erfolgt nachhaltig und unter strenger Berücksichtigung ökologischer Kriterien. Im Jahr 2024 wurden insgesamt 1'200 Kubikmeter Holz geerntet, wobei der Schwerpunkt auf der Nutzung von Sturmholz und abgestorbenen Bäumen lag. Die Holznutzung trägt nicht nur zur lokalen Wirtschaft bei, sondern auch zur Pflege und Stabilisierung des Waldes.

BRENNHOLZ

Die Nachfrage nach Brennholz bleibt ungebrochen und brennt weiter wie ein loderndes Feuer. Unsere fleissigen „Hobbyholzer“ haben ihre Bestellungen noch vor Weihnachten erhalten und die Verarbeitung zu Stückholz begann vielerorts während der festlichen Tage. Viele Holzer schätzen die Zeit im Wald, die körperliche Herausforderung und natürlich die herzlichen Begegnungen.



Dabei ist es essenziell, dass auch bei der Holzverarbeitung die richtige Schutzkleidung getragen wird, um Unfälle zu vermeiden und die Sicherheit zu gewährleisten.

SANIERUNG BERGSTRASSE ALP ROHR

Die Bergstrasse, die von Schwendi aus in die umliegenden Gebiete führt, wurde vor Beginn der Sommersaison einer umfassenden und gründlichen Sanierung unterzogen. Zunächst wurde der alte Strassenaufbau vollständig abgetragen, um Platz für eine neue, stabilere Grundlage zu schaffen. Diese wurde mit hochwertigem Material neu aufgebaut, um den zukünftigen Belastungen besser standzuhalten.



Besonderes Augenmerk wurde auf die Querabschläge gelegt, die eine wichtige Rolle bei der Ableitung von Wasser spielen. Die alten Querabschläge wurden entfernt und durch neue, effizientere Modelle ersetzt. Zusätzlich wurden weitere Querabschläge installiert, um die Entwässerung der Strasse bei starken Regenfällen zu verbessern.



Nach mehreren heftigen Gewittern im Sommer wurde die Strasse regelmässig überprüft, um sicherzustellen, dass keine Schäden entstanden waren. Wo nötig, wurden sofortige Massnahmen ergriffen, um die Strasse in einem optimalen Zustand zu halten. Trotz der zahlreichen Gewitter und Starkregenereignisse im Sommer präsentiert sich die Strasse nun in einem ausgezeichneten Zustand und ist bestens für die kommenden Jahreszeiten gerüstet.

HOLZERVORMITTAG

Am Samstag, 23. November, war es so weit. Der Präsident Daniel Göldi, unser Förster Simon Zürcher und der Geschäftsführer der Wald Holz Energie AG führten beim Forstwerkhof durch das Programm und gaben sehr spannende Auskünfte zu den einzelnen Organisationen. Im Anschluss gab es Wurst und Brot sowie die passenden Getränke, um den Anlass ausklingen zu lassen.



FOG FORSTGEMEINSCHAFT SENNWALD

JAHRESRÜCKBLICK

Die Forstgemeinschaft Sennwald schaut auf ein erfreuliches 2024 zurück. Obwohl Waldarbeiten zu den gefährlichsten Tätigkeiten gehören, können wir auf ein Jahr ohne Unfälle zurückblicken. Fast ein halbes Jahr war die FOG mit der Holzerei beschäftigt. Dabei wurden vorwiegend abgehende Eschen gefällt. Glücklicherweise sieht man bei der Eschenwelke ein Licht im Tunnel, so dass die gefährdeten Eschen bald gefällt sind.

Am 5. September wurde an der Holzschlaganweisung der nächste Herbst/Winter besprochen. Der Förster Simon Zürcher hat den anwesenden Mitgliedern die geplanten Eingriffe aufgezeigt. Gleichzeitig wurde an einem Holzschlag am Saxerberg aufgezeigt, wie das Energieholz gelagert wird und wie sich der Jungwuchs bei einem grösseren Eingriff selbst reguliert.



RECHNUNGSERGEBNIS

Die Rechnung 2024 ist noch nicht ganz fertiggestellt. Trotzdem kann aber bereits jetzt wieder von einem sehr erfreulichen Abschluss gesprochen werden. Der Gewinn der FOG Sennwald fliesst in Form von Auftragsvolumen zurück zu den Mitgliedern, so dass auch im Jahr 2025 Strassenunterhalt, Kontrollgänge und auch der Ersatz von Querabschlägen finanziert werden kann.

Ein grosser Dank gebührt den Mitarbeitenden der Forstgemeinschaft Sennwald unter der Führung von Simon Zürcher. Ohne so ein eingespieltes Team könnten die Arbeiten im Wald nicht so sicher und gleichzeitig effizient ausgeführt werden.

Christoph Rhyner ist nach vielen Jahren im Vorstand der Forstgemeinschaft Sennwald aus der OG Sax und somit auch aus der FOG Sennwald ausgetreten. Wir möchten uns bei Christoph für die wohlwollende Haltung gegenüber der FOG Sennwald recht herzlich bedanken.

WHE WALD HOLZ ENERGIE AG

JAHRESRÜCKBLICK

Nach über einem Jahr Lieferzeit wurde der neue Hacker der Firma Eschlböck geliefert. Kurz vor der Lieferung wurden die Fahrer auf dem neuen Hacker ausgebildet. Die FOG Sennwald stellt mit Michael Göldi den Ersatzfahrer. Das Fahrzeug verfügt über drei angetriebene Achsen, dies ist somit ein 6x8-Antrieb.

Wir haben für die WHE AG im Jahr 2024 38'000 Schüttkubikmeter Holzschnitzel produziert. Das ist ein sehr erfreuliches Resultat. Sehr erfreulich ist auch, dass es ein Jahr mit wenigen Unterbrüchen und keinen groben Schäden an der Maschine gab.



ÖKOLOGIE

OEKO-BEITRÄGE 2024 DER POLITISCHEN GEMEINDE SENNWALD

Die OEKO-Beiträge 2024 wurden wie folgt in der Gemeinde Sennwald eingesetzt:

Arbeitsprogramm Oeko-Beitrag 2024, in der politischen Gemeinde Sennwald				
Name/Organisation	auszuführende Arbeiten	Termin	Ausführung durch	Total
Jagdgesellschaft Sennwald Süd	Kulturen pflegen, Sträucher und Stauden scheiden, Wiese mähen: Alter, Brunnabächli, Buchserau und Schwarzsteinmoos	2024	Jagdgesellschaft Sennwald Süd Pauschal	SFr. 3'000.00
	Zaun, Draht und Abfall entfernen im Revier			
	Wildwechsel ausschneiden: ganzes Revier			
Jagdgesellschaft Sennwald Nord / OG Sennwald	Mähen und Forsten:	2024	Jagdgesellschaft Sennwald Nord Pauschal	SFr. 3'000.00
	Litten/Rütobel/Schindlera/Schwendi/Lindenstock/Dunkelstein/Grüeris/Holderrüti/Eggl Chopf/Rüti-Hälstein/Salezerau			
	Zaun/Draht entfernen: ganzes Revier			
	Räumarbeiten, Pflege von Nuss- und Obstbaumkulturen			
OG Frümsern	Steinmauern	2024	Ortsgemeinde	SFr. 2'000.00
NSGS	Ausbaggern der Teiche im Renaturierungsgebiet	2024	NSGS	SFr. 1'250.00
OG Salez	Aufforstung Waldrandaufwertung / Biber	2024	OG Salez	SFr. 1'750.00
Allgemein	Rückstellung für Oeffentlichkeitsarbeit - OEKO-Waldtag	Folgejahre	alle	SFr. -
Total				SFr. 11'000.00
Beitrag Polit. Gemeinde			SFr. 11'000.00	
		Totalbetrag	SFr. 11'000.00	
			Restbetrag	SFr. -

Die verschiedenen Organisationen reichen jeweils ihre Projekte ein. Anschliessend wird die Zuteilung gemäss den Vorgaben der Politischen Gemeinde vorgenommen.

LIEGENSCHAFTEN / BAULAND

LIEGENSCHAFT MOSTI

Im Berichtsjahr wurde ein gerichtliches Parkverbot für Unbefugte auf dem Grundstück der Liegenschaft Mosti erwirkt. Die drei Parkverbotstafeln sind gut sichtbar angebracht. Bei Zuwiderhandlung kann der Ortsverwaltungsrat Bussen bis zu CHF 500.00 verordnen.

LIEGENSCHAFT MESMERGUET

Im Berichtsjahr wurden diverse Finanzierungsmöglichkeiten bezüglich der Projektvarianten thematisiert. Der Rat ist sich jedoch einig, dass vorab die Anpassung der Zufahrt Zilweg erfolgen muss. Die FKL & Partner AG hat das Vorprojekt für die Auflösung des Abzweigers ausgearbeitet und eingereicht. Die Anpassung des Teilstrassenplans ist in der Auflagephase und läuft. Bis dies erledigt ist, sind keine weiteren Schritte geplant.

PARKPLÄTZE LIENZIGFELD

Für das Projekt bezüglich Schaffung von Parkplätzen im Lienzigfeld wurden dem Ortsverwaltungsrat von der Firma FKL & Partner AG insgesamt vier Varianten vorgeschlagen. Der Ortsverwaltungsrat hat entschieden, dass das Baugesuch für die Variante «Senkrechtparkierung» mit ungefähr 25 Parkplätzen bei der Baukommission eingereicht wird.

INDUSTRIEBAULANDVERGABE

Im Berichtsjahr setzte Herr Beni Dürr den Ortsverwaltungsrat über die Expansionsvorhaben der Verdunova AG in Kenntnis und schlug Folgendes vor: Ausarbeitung einer Absichtserklärung zur Sicherung der Baulandreserve (Parzelle 341) für die nächsten 10 Jahre. Der Ortsverwaltungsrat hat dies wohlwollend zur Kenntnis genommen. Bevor jedoch eine Entscheidung gefällt werden kann, macht der Rat Abklärungen bezüglich Umlegung der Au Grabenstrasse an den nördlichen Rand der Parzelle 476. Dies würde den Einlenker entschärfen und eine Überbauung der Parzellen verbessern.

GERETSFELD

Beide Vertragsparteien sind im Berichtsjahr verstorben. Der Ortsverwaltungsrat spricht sein herzliches Beileid aus. Ein Baurechtsvertrag ist vererbbar und verkäuflich.

WINDENERGIE

EINLEITUNG

Auf der Bürgerversammlung 2024 wurde erstmals über Windenergie informiert. In einer Konsultativabstimmung gab die Ortsgemeinde grünes Licht für weitere Abklärungen.

WECHSEL VON DER GROUP E GREENWATT ZUR AXPO

Die Gespräche mit Group E Greenwatt waren bereits abgeschlossen, und die Unterzeichnung einer Absichtserklärung stand bevor, als die AXPO im Frühjahr 2024 ihr Interesse am Projekt bekundete. Der Verwaltungsrat lud die AXPO ein und verglich anschliessend beide Optionen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DER AXPO

Nach offener Information über Entschädigungen und Vorgehen entschied sich der Verwaltungsrat für die Zusammenarbeit mit der AXPO. Das Projekt, das mehrere Windturbinen gemeinsam mit der Ortsgemeinde Rüthi umfasst, wurde durch eine Absichtserklärung fixiert. Diese sichert zu, dass eine Realisierung des Bauprojekts mit der AXPO erfolgt, ohne bereits konkrete Umsetzungsdetails festzulegen.

NÄCHSTE SCHRITTE UND ZEITPLAN

Ein Baurechtsvertrag wird als nächstes erarbeitet und zur Abstimmung vorgelegt. Dies wird entweder 2025 bei einer ausserordentlichen Versammlung oder 2026 geschehen. Nach der Annahme führt die AXPO Windmessungen durch. Es gilt, das Potential zu bestätigen und mit weiteren technischen Vorabklärungen die Machbarkeit eines Windparks zu überprüfen. Bei positiven Ergebnissen wird eine ausführliche Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, um die Grundlage für das erforderliche kantonale Sondernutzungsplanverfahren zu schaffen, welches sämtliche notwendigen Bewilligungen beinhaltet. Die Zuständigkeit dafür liegt bei der Regierung. Die Mitsprache der Gemeinden wird durch ein ausführliches Anhörungs- und

Mitwirkungsverfahren gewährleistet. Nach Erhalt der notwendigen Baugenehmigung könnte der Bau frühestens im Jahr 2030 beginnen.

BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Das Projekt bietet Firmen und Privatpersonen die Möglichkeit zur Beteiligung. Die Rahmenbedingungen hierfür werden noch definiert werden.

EINSCHÄTZUNG UND FAZIT

Der Verwaltungsrat sieht im Projekt einen regionalen Mehrwert und schätzt die AXPO als starke Partnerin. Mit dem Windenergieprojekt wird ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltiger Energieversorgung gegangen.

ZWECKVERBAND REGIONALE ANTENNENANLAGE SNS

VERWALTUNGSRAT / KONSTITUIERUNG 2021 BIS 2025

Präsident:	Bertrand Hug, Gemeindepräsident Sennwald
Vizepräsident:	Emil Bartholet, Präsident Ortsgemeinde Salez
Aktuar:	Daniel Berger, Verwaltungsrat Ortsgemeinde Sennwald
Kassier:	Markus Inhelder, Sennwald (beratende Stimme)
Technik:	Norbert Tinner, Sennwald (Vertretung EW Sennwald)

ABSCHLUSS RAS UND AUFLÖSUNG

Per 01. Januar 2024 wurden die Geschäfte der RAS an das EW Sennwald durch den Verkauf übertragen. Am 01. Mai 2024 wurde die Delegiertenversammlung durchgeführt. Die Abschlussbilanz per 31. März 2024 wurde einstimmig genehmigt. Die SNS schloss mit einem Gewinn von CHF 1'801'835.20. Dies ist vorwiegend durch den Verkauf an das EW Sennwald begründet. Die Liquidation wird ebenfalls genehmigt, und die Gelder werden an die Eignerinnen ausbezahlt.

Bei der Auflösung wurde das Darlehen von CHF 1'000'000.00 an die politische Gemeinde zurückerstattet. Der Rest wurde unter den Eignerinnen verteilt. Die OG Sennwald, die OG Salez und die politische Gemeinde erhielten je CHF 344'061.40.

ABSCHLUSS

Der Verwaltungsrat der RAS/SNS und das EW Sennwald hielten eine gemeinsame Abschlusssitzung ab. Das EW Sennwald lud anschliessend zu einem Nachtessen ein. Wir vom Verwaltungsrat möchten uns beim EW Sennwald für die langjährige Zusammenarbeit bedanken und wünschen dem EW Sennwald viel Erfolg mit dem Kommunikationsnetz.

SCHLUSSWORT UND DANK

Der Ortsverwaltungsrat dankt den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern wiederum für das entgegengebrachte Vertrauen und die wertvolle Unterstützung aus verschiedensten Kreisen. Er dankt der politischen Gemeinde Sennwald sowie allen anderen öffentlichen Körperschaften in der Gemeinde Sennwald für die kooperative Zusammenarbeit.

Speziell dankt der Ortsverwaltungsrat allen, welche ihn durch ihre Grundhaltung zu Natur und Umwelt, aber auch durch die geleisteten Arbeiten unterstützen. Dieser Dank geht an Vereine, Organisationen, Gruppen sowie an Einzelpersonen.

Abschliessend dankt der Ortsverwaltungsrat dem Revierförster Simon Zürcher samt dem Forstteam für die sehr gute Zusammenarbeit. Im Dank eingeschlossen sind auch die Alpbestösserinnen und -bestösser mit ihren Helferinnen und Helfern.



FINANZBERICHT DER ORTSGEMEINDE SENNWALD

JAHRESRECHNUNG 2024 / BUDGET 2025	24
ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN	24
ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN	27
INVESTITIONSRECHNUNG	28
INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN	28
INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN	28
BILANZ	29
ANHANG	30
GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG	30
BILANZIERUNG UND BEWERTUNG	32
ABSCHREIBUNGSMETHODE UND ABSCHREIBUNGSSÄTZE	34
AKTIVIERUNGSGRENZE	35
ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG	35
ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER INVESTITIONSRECHNUNG	36
ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DES BUDGETS	36
ANLAGESPIEGEL DES FINANZVERMÖGENS	37
ANLAGESPIEGEL DES VERWALTUNGSVERMÖGENS	37
BETEILIGUNGSSPIEGEL	38
RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL	38
EIGENKAPITALNACHWEIS	38
GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL	38
RISIKOSITUATION UND RISIKOMANAGEMENT	39
BEITRÄGE AN VEREINE UND INSTITUTIONEN 2024	40
INVENTAR DER LIEGENSCHAFTEN PER 31.12.2024	41
BEHÖRDENLÖHNE	43
FINANZPLAN 2026 BIS 2028	44

JAHRESRECHNUNG 2024 / BUDGET 2025

ERFOLGSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	-101'200.00	-99'512.88	-114'720.00
0110	Bürgerversammlung, Abstimmungen und Wahlen	-11'200.00	-10'524.95	-11'400.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	-5'000.00	-4'734.50	-4'500.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	-1'000.00	-200.00	-5'500.00
3130.20	Porti	-1'200.00	-805.45	-700.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	0.00	-585.00	-700.00
3170.00	Spesen	-4'000.00	-4'200.00	0.00
0111	Geschäftsprüfungskommission, Revisionsstelle	-7'750.00	-7'608.85	-5'500.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-1'500.00	-700.00	-1'500.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten, etc.	-6'250.00	-6'908.85	-4'000.00
0120	Verwaltungsrat	-39'500.00	-43'868.38	-40'770.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-8'500.00	-8'510.00	-8'500.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-16'000.00	-19'146.00	-16'000.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-4'000.00	-4'489.65	-4'000.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-100.00	-53.30	-100.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	-6'000.00	-6'941.08	-6'500.00
3100.00	Büromaterial	-500.00	0.00	-500.00
3110.00	Anschaffung Mobiliar / Informatik	-1'000.00	-800.00	-200.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	0.00	0.00	-770.00
3130.10	Telefongebühren	-900.00	-881.50	-600.00
3130.20	Porti	0.00	-67.00	0.00
3170.00	Spesen	-2'500.00	-2'979.85	-3'600.00
0121	Öffentliche Anlässe - Grilltag	-8'200.00	-6'158.45	-8'200.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-500.00	-185.00	-500.00
3102.00	Drucksachen, Publikationen	-700.00	-658.35	-700.00
3170.00	Spesen	-7'000.00	-5'315.10	-7'000.00
0220	Allgemeine Verwaltung	-27'050.00	-27'378.15	-26'350.00
3000.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder an Behörden und Kommissionen	-3'000.00	-3'600.00	-3'000.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-11'000.00	-12'020.00	-11'000.00
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	-2'500.00	-2'601.30	-2'500.00
3053.00	AG-Beiträge an Unfallversicherungen	-50.00	-30.70	-50.00
3099.00	Übriger Personalaufwand	-2'500.00	-2'196.50	-2'500.00
3100.00	Büromaterial	-700.00	-52.70	-700.00
3110.00	Anschaffung Mobiliar / Informatik	-3'000.00	-3'722.00	-500.00
3130.20	Porti	-200.00	-215.40	-200.00
3130.30	Bankspesen	-100.00	-158.10	-100.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-2'000.00	-1'397.00	-1'300.00
3133.00	Informatik-Nutzungsaufwand	0.00	0.00	-1'000.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-1'000.00	-250.00	-1'000.00
3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	0.00	0.00	-700.00
3170.00	Spesen	-1'000.00	-1'134.45	-1'800.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
0290	Übrige Verwaltungsliegenschaften	-7'500.00	-3'974.10	-22'500.00
3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	-500.00	-150.00	-15'500.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	-500.00	0.00	-500.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-6'500.00	-4'382.05	-6'500.00
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	0.00	-4.00	0.00
4479.00	Übrige Erträge Liegenschaften VV	0.00	561.95	0.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	-15'000.00	-13'221.50	-15'000.00
3290	Kulturförderung	-8'000.00	-7'225.00	-8'000.00
3501.00	Einlagen in Fonds FK	-300.00	-272.00	-300.00
3636.00	Beiträge an Dorfvereine / private Organisationen	-8'000.00	-7'225.00	-8'000.00
3636.10	Beiträge aus Vereinsfonds DK	-17'000.00	-16'527.20	-12'000.00
4501.00	Entnahmen aus Fonds FK (Vereinsfonds)	17'000.00	16'527.20	12'000.00
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen	300.00	272.00	300.00
3410	Sport	-7'000.00	-5'996.50	-7'000.00
3636.00	Beiträge an Dorfvereine / private Organisationen	-7'000.00	-5'996.50	-7'000.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-170'125.70	-73'326.85	-60'750.00
8130	Landwirtschaftliches Pachtland	34'395.70	34'415.70	34'400.00
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	34'395.70	34'415.70	34'400.00
8140	Mosterei / Brennerei	-3'500.00	-8'200.30	-4'000.00
3010.00	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-1'500.00	-1'640.00	-1'500.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-1'000.00	-2'110.80	-1'000.00
3132.00	Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	0.00	-1'000.00	0.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-1'000.00	-1'564.80	-1'500.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-1'500.00	-3'429.70	-1'500.00
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	0.00	-1.00	0.00
4390.10	Erlös Brennerei	500.00	628.50	500.00
4390.20	Erlös Mosterei	1'000.00	917.50	1'000.00
8180	Alpwirtschaft Alp Rohr	-103'006.00	-93'841.45	-67'900.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-40'000.00	-27'420.05	-8'000.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	-500.00	0.00	-500.00
3130.10	Telefongebühren	-1'000.00	-882.20	-1'000.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-5'000.00	-4'815.50	-5'000.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-10'000.00	-17'748.80	-10'000.00
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	-58'900.00	-58'900.00	-58'900.00
4260.30	Sonstige Rückerstattungen	3'000.00	6'528.10	4'000.00
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	8'244.00	8'244.00	10'400.00
4631.00	Beiträge von Kantonen (Sömmerungsbeiträge)	1'150.00	1'153.00	1'100.00

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
8181	Alpwirtschaft Alp Wies	200.00	1'749.15	200.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-500.00	0.00	-500.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-500.00	-264.55	-500.00
3144.00	Unterhalt Hochbauten VV	-500.00	-185.30	-500.00
3145.00	Unterhalt Wald, Alpen, Beförsterungskosten	-500.00	0.00	-500.00
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	0.00	-1.00	0.00
4470.00	Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften VV	700.00	700.00	700.00
4631.00	Beiträge von Kantonen (Sömmerungsbeiträge)	1'500.00	1'500.00	1'500.00
8182	Alpwirtschaft Alp Eidenen	-61'000.00	-1.00	-20'000.00
3145.00	Unterhalt Wald, Alpen, Beförsterungskosten	-61'000.00	0.00	-20'000.00
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	0.00	-1.00	0.00
8200	Forstwirtschaft	-37'215.40	-7'448.95	-3'450.00
3101.00	Betriebs-, Verbrauchsmaterial	-1'000.00	0.00	-1'000.00
3130.00	Dienstleistungen Dritter / Fremdarbeiten	-500.00	0.00	-500.00
3134.00	Sachversicherungsprämien / Abgaben	-350.00	-373.70	-350.00
3145.00	Unterhalt Wald, Alpen, Beförsterungskosten	-5'000.00	-4'564.35	-5'000.00
3145.10	Unterhalt Waldstrassen	-130'000.00	-158'229.50	-10'000.00
3300.00	Planmässige Abschreibungen Sachanlagen	0.00	-2.00	0.00
4260.00	Mieteinnahmen Holzschopf	400.00	400.00	400.00
4260.10	Bewirtschaftung FOG	10'000.00	10'000.00	13'000.00
4260.30	Sonstige Rückerstattungen	68'234.60	68'131.60	0.00
4501.00	Entnahmen aus Fonds	0.00	41'189.00	0.00
4632.00	Beiträge von Gemeinden und Zweckverbänden	21'000.00	36'000.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	286'325.70	186'061.23	190'470.00
9610	Zinsen	-11'500.00	-7'207.49	-10'500.00
3400.00	Verzinsung laufende Verbindlichkeiten	-2'500.00	-368.06	-1'500.00
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten (Darlehenszinsen)	-10'000.00	-11'122.30	-10'000.00
3940.00	Interner Zinsaufwand Vereinfonds	-300.00	-272.00	-300.00
4400.00	Zinsen flüssige Mittel	300.00	1'554.87	300.00
4402.00	Erträge aus Wertschriften	1'000.00	3'000.00	1'000.00
9639	Übrige Liegenschaften FV	109'000.00	143'232.40	109'000.00
3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	-1'500.00	0.00	-1'500.00
3439.00	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	-10'000.00	-8'449.05	-25'000.00
3439.10	Erschliessung Bauland	-2'500.00	-1'626.35	-2'500.00
3439.11	Bauland Messmerguet	-30'000.00	0.00	-15'000.00
4431.00	Baurechtszinsen (FV)	153'000.00	153'307.80	153'000.00
9690	Finanzvermögen, übrige	200'000.00	515'361.80	0.00
3430.00	Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV	0.00	-1'699.60	0.00
4410.00	Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen	200'000.00	344'061.40	0.00
4440.00	Wertberichtigung Anlagen FV	0.00	173'000.00	0.00
9900	Nicht aufgeteilte Posten	-11'174.30	-465'325.48	91'970.00
3894.00	Einlagen in Ausgleichsreserve	-70'074.30	-524'225.48	0.00
4891.01	Entnahmen aus Reserven zusätzliche Abschreibungen VV	58'900.00	58'900.00	58'900.00
4894.00	Entnahmen aus Ausgleichsreserve	0.00	0.00	33'070.00

ERFOLGSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
	Betrieblicher Aufwand	-454'050.00	-413'501.78	-270'070.00
30	Personalaufwand	-56'650.00	-61'928.53	-57'150.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-305'900.00	-262'371.55	-126'420.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-58'900.00	-58'909.00	-58'900.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-300.00	-272.00	-300.00
36	Transferaufwand	-32'000.00	-29'748.70	-27'000.00
39	Interne Verrechnungen	-300.00	-272.00	-300.00
	Betrieblicher Ertrag	124'084.60	183'246.90	33'800.00
42	Entgelte	81'634.60	85'059.70	17'400.00
43	Verschiedene Erträge	1'500.00	1'546.00	1'500.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	17'000.00	57'716.20	12'000.00
46	Transferertrag	23'650.00	38'653.00	2'600.00
49	Interne Verrechnungen	300.00	272.00	300.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-329'965.40	-230'254.88	-236'270.00
34	Finanzaufwand	-56'500.00	-23'265.36	-55'500.00
44	Finanzertrag	397'639.70	718'845.72	199'800.00
	Finanzergebnis	341'139.70	695'580.36	144'300.00
	Operatives Ergebnis	11'174.30	465'325.48	-91'970.00
38	Einlagen in Reserven	-70'074.30	-524'225.48	0.00
48	Entnahmen aus Reserven	58'900.00	58'900.00	91'970.00
	Ergebnis aus Reservenveränderung	-11'174.30	-465'325.48	91'970.00
	Gesamtergebnis	0.00	0.00	0.00

VERWENDUNG DER JAHRESERBNISSE NACH RMSG

Gemäss Artikel 110b des Gemeindegesetzes hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

Operatives Ergebnis Fr. 465'325.48

Gesetzlich vorgegebene Reservenveränderung
Entnahmen aus Reserve zusätzliche Abschreibungen VV Fr. 58'900.00

Ergebnis nach gesetzlich vorgegebener Reservenveränderung Fr. 524'225.48

Der Bürgerschaft beantragte Reservenveränderung
Einlage in Ausgleichsreserve Fr. 524'225.48

INVESTITIONSRECHNUNG

INVESTITIONSRECHNUNG NACH FUNKTIONEN

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
8	VOLKSWIRTSCHAFT	0.00	0.00	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG NACH SACHGRUPPEN

Konto	Bezeichnung	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
5	INVESTITIONSAUSGABEN	0.00	0.00	0.00
6	INVESTITIONSEINNAHMEN	0.00	0.00	0.00
	Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00

BILANZ

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2024
1	AKTIVEN	11'168'273.91	909'510.07	681'023.39	11'569'760.59
10	Finanzvermögen	9'637'347.91	909'510.07	622'114.39	10'097'743.59
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	72'661.71	860'256.62	618'468.19	314'450.14
100210	Raiffeisenbank Kontokorrekt	72'661.71	609'201.75	618'098.99	63'764.47
100232	Raiffeisen Firmensparkonto		251'054.87	369.20	250'685.67
101	Forderungen	1'230.80	13'408.10	1'230.80	13'408.10
101000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	75.80	11'813.90	75.80	11'813.90
101420	Verrechnungssteuern	1'155.00	1'594.20	1'155.00	1'594.20
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'415.40	35'845.35	2'415.40	35'845.35
104100	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'025.90	1'845.35	2'025.90	1'845.35
104300	Transfers der Erfolgsrechnung		21'000.00		21'000.00
104500	Übriger betrieblicher Ertrag	389.50	13'000.00	389.50	13'000.00
107	Finanzanlagen	60'040.00			60'040.00
107001	RB Sennwald 50 Anteilscheine	10'000.00			10'000.00
107002	EW Sennwald 2 Anteilscheine	50'040.00			50'040.00
108	Sachanlagen FV	9'501'000.00			9'674'000.00
108001	Geretsfeld (Kluser) Baurechtsgrundstück	128'000.00			128'000.00
108002	Geretsfeld (Laske) Baurechtsgrundstück	188'000.00			188'000.00
108003	Mesmerguet (Hagmann M.) Baurechtsgrundstück	233'000.00			233'000.00
108004	Mesmerguet (Hagmann R.) Baurechtsgrundstück	208'000.00			208'000.00
108005	Mesmerguet (Renggli) Baurechtsgrundstück	167'000.00			167'000.00
108006	Mesmerguet (leer) Baurechtsgrundstück	180'000.00	173'000.00		353'000.00
108007	Mesmerguet (Brand) Baurechtsgrundstück	108'000.00			108'000.00
108008	Lienzigfeld, Unter Volg Bauland	1'390'000.00			1'390'000.00
108009	Verdunova Baurechtsgrundstück	2'860'000.00			2'860'000.00
108010	Südlich Verdunova (leer) Baurechtsgrundstück	2'010'000.00			2'010'000.00
108011	Nördlich Verdunova (leer) Baurechtsgrundstück	681'000.00			681'000.00
108012	Linher Baurechtsgrundstück	814'000.00			814'000.00
108013	Wagnereiweg Bauland 4023	217'000.00			217'000.00
108014	Wagnereiweg Bauland 4048	218'000.00			218'000.00
108015	Mesmerguet, Nr. 682 (leer)	99'000.00			99'000.00
14	Verwaltungsvermögen	1'530'926.00		58'909.00	1'472'017.00
140	Sachanlagen VV	1'530'926.00		58'909.00	1'472'017.00
140100	Brücke Rüti (Rohrstrasse)	1.00		1.00	0.00
140110	Schutzverbauung Wanderweg	1.00		1.00	0.00
140300	Dorfgestaltung	1.00		1.00	0.00
140400	Mosterei	1.00		1.00	0.00
140510	Waldungen und Grundstücke	1.00		1.00	0.00
140520	Alp Wis	1.00		1.00	0.00
140521	Alp Rohr	1'530'917.00		58'900.00	1'472'017.00
140522	Alp Eidenen	1.00		1.00	0.00
140600	Archiv	1.00		1.00	0.00
140610	Büro / Sitzungszimmer	1.00		1.00	0.00

Konto	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Endbestand 31.12.2024
2	PASSIVEN	11'168'273.91	899'097.98	497'611.30	11'569'760.59
20	Fremdkapital	817'760.36	374'872.50	438'711.30	753'921.56
200	Laufenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	1'863.60	335'322.00	334'498.40	2'687.20
200000	Kreditoren	1'863.60	335'322.00	334'498.40	2'687.20
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	46'496.70	39'278.50	46'496.70	39'278.50
204100	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'500.00	2'323.50	7'500.00	2'323.50
204500	Passive Abgrenzung Übriger betrieblicher Ertrag	38'996.70	36'955.00	38'996.70	36'955.00
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	500'000.00			500'000.00
206010	Raiffeisen: Saron Flex-Hypothek 16.09.20-30.09.25	500'000.00			500'000.00
209	Verbindlichkeiten ggü. Spezialfinanzierungen im FK	269'400.06	272.00	57'716.20	211'955.86
209110	Forstreservefonds	198'453.11		41'189.00	157'264.11
209120	Vereinsfonds	70'946.95	272.00	16'527.20	54'691.75
29	Eigenkapital	10'350'513.55	524'225.48	58'900.00	10'815'839.03
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	1'530'916.00		58'900.00	1'472'016.00
293110	Zusätzliche Abschreibungen Alp Rohr	1'530'916.00		58'900.00	1'472'016.00
294	Reserven	367'419.44	524'225.48		891'644.92
294000	Ausgleichsreserve	367'419.44	524'225.48		891'644.92
299	Bilanzüberschuss-/Fehlbetrag	8'452'178.11			8'452'178.11
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'452'178.11			8'452'178.11

ANHANG

GRUNDLAGEN UND GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

ANGEWANDTES REGELWERK

Die vorliegende Rechnung wurde in Übereinstimmung mit dem Gemeindegesetz (sGS 151.2) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (sGS 151.53) erstellt. Es werden die allgemeinen Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung der St. Galler Gemeinden angewendet.

RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Grundsätze zur Rechnungslegung richten sich nach Art. 106a Abs. 1 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2).

BRUTTODARSTELLUNG

Aufwände und Erträge, Ausgaben und Einnahmen sowie Aktiven und Passiven werden getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen.²

FORTFÜHRUNG

Für die Rechnungslegung ist die Fortführung der Tätigkeit der Gemeinden wegleitend.

² Ausnahmen zum Prinzip der Bruttodarstellung sind aus dem Kontenrahmen ersichtlich.

PERIODENABGRENZUNG

Aufwände und Erträge werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie verursacht werden.

VERGLEICHBARKEIT

Die Rechnungen der Gesamtgemeinde und der Verwaltungseinheiten sollen sowohl untereinander als auch über die Zeit hinweg vergleichbar sein.

STETIGKEIT

Die Grundsätze der Rechnungslegung bleiben nach Möglichkeit während eines längeren Zeitraums unverändert.

VERSTÄNDLICHKEIT

Die Informationen müssen klar und nachvollziehbar sein.

WESENTLICHKEIT

Sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind, sind offenzulegen. Nicht relevante Informationen sollen ausgelassen werden.

ZUVERLÄSSIGKEIT

Die Informationen sollen richtig sein und glaubwürdig dargestellt werden (Richtigkeit). Der wirtschaftliche Gehalt soll die Abbildung bestimmen (wirtschaftliche Betrachtungsweise). Die Informationen sollen willkürfrei und wertfrei dargestellt werden (Vollständigkeit).

BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

1 Aktiven

10 Finanzvermögen

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	Nominalwert, Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet
101	Forderungen	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert, Einzelbewertungsmethode
102	Kurzfristige Finanzanlagen	Sparkonten zum Nominalwert, Sparkonten in Fremdwährungen sind zum Tageskurs per Bilanzstichtag umgerechnet, Wertschriften mit Kurswert zum Kurswert per Bilanzstichtag, Wertschriften ohne Kurswert zum Verkehrswert oder zu Anschaffungs-/Herstellkosten
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	Anschaffungs-/Herstellkosten
107	Finanzanlagen	Kurswert oder Anschaffungs-/Herstellkosten
108	Sachanlagen FV	Amtlicher Verkehrswert
109	Finanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

14 Verwaltungsvermögen

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
140	Sachanlagen VV	Anschaffungs-/Herstellkosten unter Abzug planmäßiger Abschreibungen und Wertberichtigungen
142	Immaterielle Anlagen	
144	Darlehen	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	
146	Investitionsbeiträge	

2 Passiven

20 Fremdkapital

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
200	Laufende Verbindlichkeiten	Sollverbuchung, Bruttomethode, Nominalwert
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalwert
202	Steuerbezug	Nominalwert
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	Nominalwert
205	Kurzfristige Rückstellungen	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	Nominalwert
208	Langfristige Rückstellungen	Nach allgemein anerkannten Grundsätzen
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	Nominalwert

29 Eigenkapital

Konto	Bezeichnung	Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	Nominalwert
291	Fonds im Eigenkapital	
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	
293	Vorfinanzierungen und zusätzliche Abschreibungen	
294	Reserven	
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	

ABSCHREIBUNGSMETHODE UND ABSCHREIBUNGSSÄTZE

FINANZVERMÖGEN

Wertberichtigungen des Finanzvermögens werden vorgenommen, wenn eine Wertveränderung gegenüber dem Buchwert eintritt.

VERWALTUNGSVERMÖGEN

Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Ratsbeschluss linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Böden	-
Strassen, Verkehrswege	35 Jahre
Brücken, Kunstbauten (konventionelle Bauweise)	70 Jahre
Brücken, Kunstbauten (Leichtbauweise)	15 Jahre
Wasserbau	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (z. B. Friedhöfe, Plätze)	40 Jahre
Kanal- und Leitungsnetze	50 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Tiefbauten)	50 Jahre
Gebäude, Hochbauten (konventionelle Bauweise)	30 Jahre
Gebäude, Hochbauten (Leichtbauweise)	25 Jahre
Abwasseranlagen, Abfallanlagen (Hochbauten)	30 Jahre
Waldungen, Alpen	-
Mobilien	7 Jahre
Maschinen	7 Jahre
Fahrzeuge	7 Jahre
Spezialfahrzeuge	15 Jahre
Hardware	4 Jahre
Anlagen im Bau	-
Übrige Sachanlagen	Nach erwarteter Nutzungsdauer
Software	4 Jahre
Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	5 Jahre
Planungskosten	10 Jahre
Übrige immaterielle Anlagen	5 Jahre
Darlehen	-
Beteiligungen, Grundkapitalien	-
Investitionsbeiträge	Gemäss Anlagekategorie des finanzierten Objekts
Passivierte Anschlussbeiträge	15 Jahre

AKTIVIERUNGSGRENZE

Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss Ratsbeschluss CHF 25'000.00, wobei Darlehen und Beteiligungen unabhängig von ihrer Höhe aktiviert werden.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER ERFOLGSRECHNUNG

120 VERWALTUNGSRAT

Aufgrund verschiedener kleiner Sonderprojekte wurden mehr zusätzliche Stunden geleistet und abgerechnet (3010.00). Dies hat auch höhere Sozialleistungen zur Folge (3050.00).

220 ALLGEMEINDE VERWALTUNG

Auch hier sind die Lohn- und die Sozialleistungen (3010.00/3050.00) aufgrund mehr geleisteter Stunden leicht höher ausgefallen als budgetiert.

8140 MOSTEREI / BRENNEREI

Der Brennholzwagen und die Pumpe für die Schnapsbrennerei mussten ersetzt werden, dies führt unter der Position 3101.00 zu höheren Ausgaben als budgetiert.

Unter der Position 3132.00 ist der Vorschuss für das amtliche Parkverbot verbucht. Für das Areal wurde ein amtliches Parkverbot beantragt, da immer wieder fremde Autos darauf parkiert wurden.

8180 ALP ROHR

Die Ausgaben für die neuen Terrassenmöbel sind tiefer ausgefallen als budgetiert (CHF 27'000.00, 3101.00). Der Unterhalt Hochbauten VV (3144.00) ist höher ausgefallen, einen Teil davon konnte an die Pachtenden weiterverrechnet werden (4260.30, sonstige Rückerstattungen).

8182 ALP EIDENEN

Die neue Quellfassung wurde nicht erstellt, deshalb wurden die budgetierten CHF 61'000.00 nicht benötigt.

8200 FORSTWIRTSCHAFT

Da noch zusätzliche Instandstellungsarbeiten neben dem Projekt Rohrstrasse ausgeführt wurden und auch die Ausgaben für das Projekt höher ausgefallen sind, ist der Unterhalt der Bergstrasse höher als budgetiert (3145.10). In der Position 4501.00 ist der Bezug aus dem Forstreserfefonds für das Projekt Rohrstrasse verbucht. Dieser ist vorsichtshalber nicht budgetiert worden. Der Vorstand der Forstgemeinschaft Sennwald hat im Jahr 2024 wieder entschieden, einen Teil des Gewinnes aus dem Jahr 2023 in den Strassenunterhalt zu investieren und den Ortsgemeinden je CHF 15'000.00 für den Strassenunterhalt gutzuschreiben (4632.00).

9639 FINANZVERMÖGEN, ÜBRIGE

Das Grundstück Mesmerguet (Nr. 3999) wurde neu geschätzt und konnte um CHF 173'000.00 aufgewertet werden.

VERSCHIEDENE POSITIONEN

Bis anhin wurde die Methode angewendet, dass bei Anlagepositionen, die noch vorhanden, jedoch bereits ganz abgeschrieben sind, noch 1 Franken zur Erinnerung in der Bilanz stehenge-

lassen wurde (Pro Memoria). Gemäss der Prüfungsaufsicht des Kantons müssen total abbeschriebene Positionen jedoch auf 0 abgeschrieben werden. Dies wurde im Jahr 2024 unter der Position 3300.00 nachgeholt.

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DER INVESTITIONSRECHNUNG

-

ERLÄUTERUNGEN ZU POSITIONEN DES BUDGETS

Es wird ein Verlust von CHF 33'070.00 budgetiert.

110 BÜRGERVERSAMMLUNG, ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN

Gemäss Prüfungsaufsicht des Kantons muss der Aufwand für die Verpflegung an der HV unter dem Konto 3130.00 verbucht werden.

120 VERWALTUNGSRAT

Gemäss Prüfungsaufsicht des Kantons müssen Pauschalspesen auf das Konto 3170.00 verbucht werden (vorher 3110.00 Anschaffung Mobiliar / Informatik / 3130.10 Telefongebühren).

220 ALLGEMEINE VERWALTUNG

Gemäss Prüfungsaufsicht des Kantons müssen Pauschalspesen auf das Konto 3170.00 verbucht werden (vorher 3110.00 Anschaffung Mobiliar / Informatik). Ebenfalls müssen die Webhostinggebühren auf das Konto 3133.00 Informatik Nutzungsaufwand (vorher 3110.00 Anschaffung Mobiliar / Informatik) verbucht werden. Reparaturen der Hardware müssen neu auf das Konto 3153.00 Informatik-Unterhalt, Hardware verbucht werden (vorher 3110.00 Anschaffung Mobiliar / Informatik).

290 ÜBRIGE VERWALTUNGLIEGENSCHAFTEN

Unter der Position 3120.00 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV ist der Abbruch einer sanierungsbedürftigen, jedoch nicht mehr benötigten Brücke im Riet budgetiert (CHF 15'000).

8180 ALP ROHR

Der Pachtzins wurde erneut erhöht auf CHF 9'600.00 (4470.00 Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV).

8182 ALPWIRTSCHAFT EIDENEN

Aufgrund der unsicheren Situation betr. Wasserfassung wurden erneut CHF 20'000.00 budgetiert.

9639 ÜBRIGE LIEGENSCHAFTEN FV

Für die Realisierung der Parkplätze auf dem Grundstück Lienzigfeld wurden CHF 15'000.00 budgetiert (3439.00). Ausgaben betreffend des Baulandes Mesmerguet wurden auf CHF 15'000.00 festgesetzt (3439.11).

ANLAGESPIEGEL DES FINANZVERMÖGENS

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Wertberichtigungen					Buchwert	
	Stand per 01.01	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12	Stand per 01.01 (+/-)	Wertberichtigungen (-)	Wertaufholungen (+)	Abgänge (+/-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12	Stand per 31.12	
107 Finanzanlagen	67'906.00	0.00	67'906.00	-7'866.00	0.00	0.00	0.00	-7'866.00	60'040.00	
1070 Aktien und Anteilscheine	67'906.00	0.00	67'906.00	-7'866.00	0.00	0.00	0.00	-7'866.00	60'040.00	
1071 Verzinliche Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1072 Langfristige Forderungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1079 Übrige langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
108 Sachanlagen FV	7'830'476.40	0.00	7'830'476.40	1'670'523.60	0.00	173'000.00	0.00	1'843'523.60	9'674'000.00	
1080 Grundstücke FV	7'830'476.40	0.00	7'830'476.40	1'670'523.60	0.00	173'000.00	0.00	1'843'523.60	9'674'000.00	
1084 Gebäude FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1086 Mobilien FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1089 Übrige Sachanlagen FV	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total	7'898'382.40	0.00	7'898'382.40	1'662'657.60	0.00	173'000.00	0.00	1'835'657.60	9'734'040.00	

ANLAGESPIEGEL DES VERWALTUNGSVERMÖGENS

Konto	Anschaffungskosten			Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
	Stand per 01.01	Zugänge (+) Abgänge (-) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12	Stand per 01.01 (-)	Planmässige Abschreibungen (-)	Auss. erplanm. Abschreib./ Wertbericht. (-)	Abgänge (+) Umgl. (+/-)	Stand per 31.12	Stand per 31.12	
140 Sachanlagen VV	1'766'509.35	0.00	1'766'509.35	-235'583.35	-58'900.00	-9.00	0.00	-294'492.35	1'472'017.00	
1400 Grundstücke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1401 Strassen, Verkehrswege	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00	-1.00	0.00	
1402 Wasserbau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1403 Übrige Tiefbauten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1404 Hochbauten	1'766'501.35	0.00	1'766'501.35	-235'583.35	-58'900.00	-1.00	0.00	-294'484.35	1'472'017.00	
1405 Waldungen, Alpen	4.00	0.00	4.00	0.00	0.00	-4.00	0.00	-4.00	0.00	
1406 Mobilien	2.00	0.00	2.00	0.00	0.00	-2.00	0.00	-2.00	0.00	
1407 Anlagen in Bau	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1409 Übrige Sachanlagen	1.00	0.00	1.00	0.00	0.00	-1.00	0.00	-1.00	0.00	
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1420 Software	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1421 Lizenzen, Nutzungsrechte	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
1429 Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
144 Darlehen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	
14 Total	1'766'509.35	0.00	1'766'509.35	-235'583.35	-58'900.00	-9.00	0.00	-294'492.35	1'472'017.00	

BETEILIGUNGSSPIEGEL

WESENTLICHE BETEILIGUNGEN

Wesentlich ist eine Beteiligung dann, wenn:

- eine grössere kapitalmässige Beteiligung vorliegt;
- höhere Betriebsbeiträge geleistet werden oder
- die Gemeinde einen massgeblichen Einfluss auf die Steuerung hat.

Die Ortsgemeinde Sennwald verfügt per 31. Dezember 2024 über keine wesentlichen Beteiligungen.

NENNENSWERTE BETEILIGUNGEN OHNE MASSGEBENDE BEEINFLUSSUNG KAPITALMÄSSIG ODER ORGANISATORISCH UND OHNE WESENTLICHES RISIKO:

Name der Einheit / Organisation	Zweck
Speed Net Sennwald Zweckverband (ehemals RAS)	Bau, Betrieb, Unterhalt Kabelnetz
Diese Beteiligung wurde im Jahr 2024 liquidiert.	
Forstgemeinschaft Sennwald	Gemeinsame Bewirtschaftung der Wälder
Alp Eidenen	Pflege und Nutzung der Alp Eidenen

RÜCKSTELLUNGSSPIEGEL

Der Rückstellungsspiegel ist eine Aufstellung aller Rückstellungen für Aufwände der Gemeinde. Die Ortsgemeinde Sennwald hat per 31. Dezember 2024 keine Rückstellungen bilanziert.

EIGENKAPITALNACHWEIS

Konto	Bezeichnung	Eröffnungsbilanz 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Schlussbilanz 31.12.2024
29	Eigenkapital	10'350'513.55	524'225.48	58'900.00	10'815'839.03
293	Vorfinanzierung und zusätzliche Abschreibungen	1'530'916.00		58'900.00	1'472'016.00
293110	zusätzliche Abschreibungen Alp Rohr	1'530'916.00		58'900.00	1'472'016.00
294	Reserven	367'419.44	524'225.48		891'644.92
294000	Ausgleichsreserven	367'419.44	524'225.48		891'644.92
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	8'452'178.11			8'452'178.11
299900	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	8'452'178.11			8'452'178.11

GEWÄHRLEISTUNGSSPIEGEL

Im Gewährleistungsspiegel werden aufgeführt:

- die Eventualverbindlichkeiten, insbesondere diejenigen, bei denen die Gemeinde zugunsten Dritter eine Verpflichtung eingeht, wie Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Defizitgarantien;
- weitere Tatbestände mit Eventualcharakter, wenn sie noch nicht als Rückstellungen verbucht wurden.

Die Ortsgemeinde Sennwald verfügt per 31. Dezember 2024 über keine Eventualverbindlichkeiten.

RISIKOSITUATION UND RISIKOMANAGEMENT

Der Verwaltungsrat hat sich periodisch und systematisch mit der Identifikation und Bewertung der Risiken auseinandergesetzt. Durch Massnahmen vermeidet, vermindert oder überwältigt die Ortsgemeinde die Risiken, die sie nicht selbst tragen möchte.

BEITRÄGE AN VEREINE UND INSTITUTIONEN 2024

Beiträge an Dorfvereine

Männerchor Sennwald-Haag	Fr.	500.00
Musikgesellschaft	Fr.	1'000.00
Jugendmusik	Fr.	500.00
Feuerwehrverein	Fr.	200.00
Total Dorfvereine	Fr.	2'200.00

Beiträge an einheimische Sportvereine

Skiclub	Fr.	3'600.00
Turnverein Sennwald	Fr.	1'500.00
Turnverein Sennwald, Sponsoring Gemeindemeisterschaft	Fr.	150.00
Beitrag Kreisjugitag	Fr.	200.00
Jugi, Altjahrausschellen	Fr.	546.50
Seniorenturnen, 2 Jahre	Fr.	600.00
Total einheimische Sportvereine	Fr.	6'596.50

Beiträge an Institutionen

Tixi Taxi Werdenberg	Fr.	100.00
Rebpatenschaft Frümsen	Fr.	270.00
Beteiligung Schwimmabo Kinder Sennwald	Fr.	255.00
Textil- und Heimatmuseum Sennwald	Fr.	500.00
Jagdgesellschaft Sennwald Nord	Fr.	2'800.00
FerienSpass	Fr.	500.00
Total Institutionen	Fr.	4'425.00

Beiträge aus dem Vereinsfonds

Musikgesellschaft Sennwald	Fr.	1'000.00
Hammerschmiede, Beitrag Sanierung	Fr.	5'000.00
Landfrauen Sennwald-Lienz	Fr.	1'000.00
Männerchor Sennwald-Haag	Fr.	1'000.00
Turnverein Sennwald	Fr.	1'000.00
Schützenverein Sennwald	Fr.	1'000.00
Kirchenchor Sennwald	Fr.	1'000.00
Skiclub Sennwald	Fr.	1'000.00
Samariterverein Sennwald	Fr.	1'000.00
Pistolenschützen Sennwald	Fr.	1'000.00
Motorradclub Sennwald	Fr.	1'000.00
Heimatmuseum	Fr.	400.00
Weihnachtsbeleuchtung	Fr.	1'127.20
Total Vereinsfonds	Fr.	16'527.20

Total Beiträge zugunsten der Allgemeinheit

29'748.70

INVENTAR DER LIEGENSCHAFTEN PER 31.12.2024

Parz. Nr.	Lage	Gebäudeart	Vers. Nr. / Bemerkungen	Fläche in m2	Ertragswert	Verkehrswert
313	Mittelau			5'495	100	100
324	Noller			12'136	6'800	66'000
328	Au			9'783	3'800	38'000
341	Au			10'081	0	2'010'000
430	Undersand			104'943	48'000	480'000
433	Undersand			98'518	44'000	440'000
434	Au			192'704	57'600	527'000
476	Au			5'678	0	681'000
499	Au	Fabrikationsgebäude (Baurecht)	3071	1'933 3'297	0 0	0 814'000
506	Au	Transformatorenstation	3314	24 46	0 0	0 29'000
559	Buechen			14'518	4'300	26'000
560	Buechen			6'604	1'800	11'000
577	Buechen			496	100	800
578	Buechen			518	100	1'000
645	Chugelwerd			8'412	2'100	12'000
946	Mösere			13'826	5'700	57'000
962	Lienzigfeld			3'497	0	1'390'000
3335	Lienzigfeld			557	0	0
1006	Unterbölgert	Schopf Mosterei		25	0	0
			2948	10'353	86'900	245'000
1048	Güllemad	Scheune	2059	0 24'257	3'700 11'300	11'000 113'000
1058	Niderholz			5'847	2'400	24'000
1147	Isler			152'061	12'600	28'000
1272	Chobelegert	Scheune	389	71 14'800	8'000 2'500	28'520 11'480
1277	Rütene			15'739	3'100	18'000

Parz. Nr.	Lage	Gebäudeart	Vers. Nr. / Bemerkungen	Fläche in m2	Ertragswert	Verkehrswert
1292	Rütene			12'689	800	1'000
1293	Rütene			6'300	1'600	9'000
2112	Stude (Sax)			23'230	5'800	33'000
3007	Heberriet			32'679	13'600	136'000
3212	Mösere			6'960	2'900	29'000
3256	Brendli			1'408	100	200
3444	Strick	Reservoir	2575	0	0	0
				2'825	300	1'000
3456	Cholgrueb	Schopf	2508	122	8'200	14'900
				32'656	2'300	2'100
3504	Geretsfeld	(Baurecht)	Laske	649	0	188'000
3505	Geretsfeld	(Baurecht)	Kluser	537	0	128'000
3756	Strick			1'482	100	100
3843	Läui			292	0	14'000
3951	Au	(Baurecht)	Verdunova AG	18'198	0	2'860'000
3999	Mesmerguei	(unbebaut)		785	0	353'000
4000	Mesmerguei	(Baurecht)	Hagmann-Kobelt	618	0	233'000
4001	Mesmerguei	(Baurecht)	Hagmann-Adams	620	0	208'000
4002	Mesmerguei	(Baurecht)	Renggli	520	0	167'000
680	Mesmerguei	(unbebaut)	60	389	0	108'000
682	Mesmerguei	(leer)		413	0	99'000
4371	Rohr (Alp)	Hütte	2105	23	2'500	12'120
		Berggasthaus	837	147	33'300	85'460
		Hütte	402	62	15'000	37'200
		Scherm	839	82	3'100	35'980
		Scherm	838	55	900	20'330
		Ziegenstall	828	42	100	3'360
	(inkl. Wis)	Scherm	827	88	900	24'560
		Hütte	826	45	2'000	25'300
		Boden		3'308'658	210'700	216'670
40006	Eidene	Stösse		0	22'640	48'880
4048	Underlögert	Bauland	Wagnereiweg		0	218'000
4023	Underlögert	Bauland	Wagnereiweg		0	217'000
Stadt Altstätten						
20035	Untersand	Wiese		45'509		171'000
Total					631'740.00	12'762'060.00

BEHÖRDENLÖHNE

Per 1. Januar 2022 wird der II. Nachtrag zum Gemeindegesetz über die «Veröffentlichung der Besoldung der von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder» in Kraft gesetzt. Der neue Art. 123b GG regelt die Veröffentlichung der Besoldung der Behördenmitglieder, die Form und den Inhalt der Offenlegung. Der Rat hat über die Besoldung der Behördenmitglieder nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 im Geschäftsbericht oder in ähnlicher Form zu informieren. Je Behördenmitglied werden wenigstens Name; Funktion in der Behörde; Pensum in Prozent bei Personen, die für die Behördentätigkeit einen Monatslohn beziehen; Bruttolohn für die Behördentätigkeit; Spesenvergütungen für die Behördentätigkeit; Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt.

Behörde a)	Name	Funktion a)	Pensum in Prozent b)	Bruttoentschädigung für Behördentätigkeit c)	Spesenvergütung für Behördentätigkeit d)	zus. Entschädigung e)	total jährliche Entschädigung
Rat	Göldi Daniel	Präsident		8'150	1'180		9'330
Rat	Berger Daniel	Mitglied		4'440	140		4'580
Rat	Göldi Reto	Mitglied		4'180	100		4'280
Rat	Roduner Martin	Mitglied		4'526	100		4'626
Rat	Wohlwend Thomas	Mitglied		6'360	350		6'710
GPK	Grande Monica	Präsident		500			500
GPK	Göldi Adrian	Mitglied		200			200
Rat				27'656	1'870	0	29'526
GPK				700	0	0	700

a) Betroffen von der Veröffentlichung der Besoldung sind die von der Bürgerschaft gewählten Behördenmitglieder.

b) Nur bei Anstellung im Monatslohn zu erwähnen.

c) Massgebend ist der Bruttolohn, welcher im Lohnausweis unter Ziff. 8 «Bruttolohn total» ausgewiesen wird.

d) Diese Angabe bezieht sich auf Ziff. 13 «Spesenvergütungen» des Lohnausweises und enthält nebst effektiven Spesen auch Pauschalspesen sowie Beiträge an die Weiterbildung.

e) Entschädigungen über CHF 500.00, die ein Behördenmitglied für seine Tätigkeit in Organen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhält, in die es von der Gemeinde direkt oder indirekt abgeordnet wurde, sofern die Entschädigung dem Behördenmitglied und nicht der Gemeinde zufließt. Entschädigungen, welche bereits im Bruttolohn des Lohnausweises berücksichtigt sind, müssen nicht erwähnt werden. Zusätzlich werden hier gratis abgegebene Halbtaxabonnemente der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) oder Reka-Check-Vergünstigungen bis CHF 600.00 jährlich ausgewiesen.

FINANZPLAN 2026 BIS 2028

Gestützt auf Art. 122 Gemeindegesetz (abgekürzt GG; sGS 151.2) erstellt der Rat periodisch einen Finanzplan, der wenigstens die Planung für die drei dem Voranschlag folgenden Rechnungsjahre umfasst. Er enthält insbesondere:

- a) Überblick über die Entwicklung von Aufwand und Ertrag;
- b) Zusammenstellung der Investitionsvorhaben;
- c) Schätzung des Finanzbedarfs;
- d) Übersicht über die Finanzierungsmöglichkeiten.

	2026	2027	2028
0 Allgemeine Verwaltung	114'720	114'720	114'720
3 Kultur, Sport und Freizeit	15'000	15'000	15'000
8 Volkswirtschaft	60'750	60'750	60'750
9 Finanzen und Steuern	-157'400	-157'400	-157'400
Gesamtergebnis	33'070	33'070	33'070

(- = Ertragsüberschuss / + = Aufwandüberschuss)

Als Basis für die Erstellung des Finanzplanes stützte sich der Verwaltungsrat auf das Budget für das Jahr 2025. Da für die folgenden drei Jahre zum aktuellen Zeitpunkt keine grösseren Investitionen geplant sind, wurden die Zahlen grösstenteils übernommen.

PRÜFUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERMERKE

Die Jahresrechnung 2024 wurde per 31. Dezember 2024 erstellt.

Sennwald, 09. Januar 2025

Petra Wohlwend

Kassierin

Die Jahresrechnung 2024 und das Budget 2025 wurden vom Ortsverwaltungsrat eingesehen und gutgeheissen.

Sennwald, 09. Januar 2025

Daniel Berger
Ortsgemeindepräsident

Janine Zurfluh
Ratsschreiberin

BERICHTE UND ANTRÄGE DER GPK UND DER KS REVISIONSEXPERTEN AG

BERICHT GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ORTSGEMEINDE SENNWALD

Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024

An die Ortsbürgerversammlung der Ortsgemeinde Sennwald

Als Geschäftsprüfungskommission haben wir die Jahresrechnung der Ortsgemeinde Sennwald, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang sowie die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr und das Budget 2025 geprüft.

Verantwortung des Ortsverwaltungsrat

Der Ortsverwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung und des Budgets sowie die Amtsführung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Ortsverwaltungsrat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Geschäftsprüfungskommission

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung und das Budget sowie die Amtsführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen der Prüferin bzw. des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt die Prüferin bzw. der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden. Für die Prüfung der Jahresrechnung haben wir die Revisionsstelle ks revisionsexperten ag beauftragt. Die Prüfergebnisse der Revisionsstelle ks revisionsexperten ag haben wir für unser Prüfungsurteil berücksichtigt.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Jahresrechnung und die Amtsführung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr sowie das Budget 2025 den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 56 GG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbare Sachverhalte vorliegen.

Aufgrund unserer Prüfungstätigkeit stellen wir folgende Anträge:

1. Die Jahresrechnung 2024 der Ortsgemeinde Sennwald sei zu genehmigen
2. Die Anträge des Rates über Budget für das Rechnungsjahr 2025 seien zu genehmigen

Sennwald, 17.02.2025

Die Geschäftsprüfungskommission

Monica Grande Testa, Präsidentin

Nedia Kuljic, Schreiberin

Philipp Göldi, Mitglied



An die Geschäftsprüfungskommission der
Ortsgemeinde Sennwald
Sägengass 5
9466 Sennwald

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der **Ortsgemeinde Sennwald** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Ortsgemeinde Sennwald unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche

Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen wir Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen der Geschäftsprüfungskommission, der Bürgerversammlung Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

Altstätten, 12. Februar 2025

ks revisionsexperten ag



Patrick Blättler

Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Martin Grüninger

Dipl. Wirtschaftsprüfer
Revisionsexperte

Beilage: Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang

NACHTRAG 1 ZUR GEMEINDEORDNUNG DER ORTSGEMEINDE SENNWALD

Gemäss Gemeindeordnung vom 10. April 2012 besteht die Geschäftsprüfungskommission (GPK) aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und vier weiteren Mitgliedern. Da die GPK aktuell lediglich aus drei Mitgliedern besteht, hat der Ortsverwaltungsrat an der Sitzung vom 12. November 2024 beschlossen, die Gemeindeordnung anzupassen und der Bürgerschaft folgenden Nachtrag zur Gemeindeordnung zu unterbreiten:

Die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Sennwald erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeordnung vom 10. April 2012 wird wie folgt geändert:

Art.36

Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus:

c) der Präsidentin oder dem Präsidenten;

d) zwei weiteren Mitgliedern.

Die Präsidentin oder der Präsident wird von den Mitgliedern gewählt.

2. In der Gemeindeordnung vom 10. April 2012 wird unter Anpassung an den Text «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt.
3. Dieser Nachtrag wird ab 01. Juni 2025 angewendet.

Vom Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Sennwald erlassen am: 12. November 2024.

Verwaltungsrat Ortsgemeinde Sennwald

Daniel Berger
Präsident

Janine Zurfluh
Schreiberin

Von der Bürgerschaft der Ortsgemeinde Sennwald an der Bürgerversammlung beschlossen am: 03. April 2025.

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das
Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht:

Dr. Alexander Gulde

Der Verwaltungsrat stellt folgenden Antrag;

Die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Sennwald beschliesst, gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung, den oben erwähnten Nachtrag 1 zur Gemeindeordnung vom 10. April 2012.

NACHTRAG 2 ZUR GEMEINDEORDNUNG DER ORTSGEMEINDE

SENNWALD

Gemäss Anhang der Gemeindeordnung vom 10. April 2012 hat der Ortsverwaltungsrat bei Grundstücken nachstehende Kompetenzen. Aufgrund der stark gestiegenen Bodenpreise in den letzten 12 Jahren, ist es dem Ortsverwaltungsrat faktisch nicht mehr möglich, Bauland zu erwerben. Daher hat der Ortsverwaltungsrat an der Sitzung vom 06. Februar 2025 beschlossen, den Anhang der Gemeindeordnung anzupassen.

Auszug aus Anhang bisher:

Gegenstand		Verwaltungsrat abschliessend	Fakultatives Referendum	Bürgerversammlung
5	Grundstücke			
5.1	Erwerb (Kaufpreis)	bis 250'000 je Fall höchstens 300'000 pro Jahr		übrige
5.2	Veräusserung (Verkaufspreis)	bis 150'000 je Fall höchstens 300'000 pro Jahr		übrige
5.3	Tausch	abschliessend		
5.4	Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten)	bis 300'000 je Fall höchstens 500'000 pro Jahr		übrige

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Bürgerschaft folgenden Nachtrag zur Gemeindeordnung:

Die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Sennwald erlässt gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung:

1. Ziffer 5 des Anhangs der Gemeindeordnung vom 10. April 2012 wird wie folgt geändert:

Gegenstand		Verwaltungsrat abschliessend	Fakultatives Referendum	Bürgerversammlung
5	Grundstücke			
5.1	Erwerb (Kaufpreis)	bis 1'000'000 je Fall		übrige
5.2	Veräusserung (Verkaufspreis)	bis 150'000 je Fall höchstens 300'000 pro Jahr		übrige
5.3	Tausch	abschliessend		
5.4	Begründung von Baurechten (Verkehrswert oder Anlagekosten)	bis 500'000 je Fall höchstens 750'000 pro Jahr		übrige

2. Dieser Nachtrag wird ab dem 01. Juni 2025 angewendet

Verwaltungsrat Ortsgemeinde Sennwald

Daniel Berger
Präsident

Janine Zurfluh
Schreiberin

Von der Bürgerschaft der Ortsgemeinde Sennwald an der Bürgerversammlung beschlossen am: 03. April 2025.

Vom Departement des Innern genehmigt am:

Für das
Departement des Innern
Leiter Amt für Gemeinden und Bürgerrecht:

Dr. Alexander Gulde

Der Verwaltungsrat stellt folgenden Antrag;

Die Bürgerschaft der Ortsgemeinde Sennwald beschliesst, gestützt auf Art. 22 Abs. 3 Bst. a des Gemeindegesetzes vom 21. April 2009 als Anpassung der Gemeindeordnung, den oben erwähnten Nachtrag 2 zur Gemeindeordnung vom 10. April 2012.

VERANTWORTLICHE

ORTSVERWALTUNGSRAT

Daniel Berger, Präsident Bärenlochweg 2, 9465 Salez
Führung / Entwicklung, Aussenbeziehungen, Projekte, Öffentlichkeitsarbeiten Delegierter Alpkorporation Eidenen

Reto Göldi, Vizepräsident Platten 2, 9466 Sennwald
Bauwesen / Liegenschaften

Martin Roduner Zil 7b, 9466 Sennwald
Landwirtschaft / Alpmeister, Festwirt, Delegierter Einbürgerungsrat

Yanick Oberholzer Zubengass 9, 9466 Sennwald
Forstwirtschaft, Versicherungswesen, Delegierter Forstgemeinschaft, Delegierter Wald Holz Energie AG

Pascal Vetsch Widenstrasse 5, 9466 Sennwald
Vermögensverwalter, Sicherheitsbeauftragter IKS, Finanz- und Anlageplanung, Delegierter Einbürgerungsrat, Delegierter Saalgemeinschaft

Janine Zurfluh, Schreiberin / Aktuarin Hueb 20, 9468 Sax
Sekretariat, Protokolle, Aktuarin Alpkorporation Eidenen

Petra Wohlwend, Kassierin Metzwil 13, 9126 Necker
Finanzen, Anlagen, Debitoren, Kreditoren, Kassierin Alpkorporation Eidenen

GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION

Monica Grande Testa, Präsidentin Neudorf 7, 9466 Sennwald

Nedia Kuljic-Kuljici, Aktuarin Neudorf 19, 9466 Sennwald

Philipp Göldi Weier 1, 9466 Sennwald

BRENNEREI

Werner Leuener Wasenweg 2, 9466 Sennwald

Alfonso Roos Äugstisriet 1, 9466 Sennwald

MOSTEREI

Hannes Looser Egg 13, 9466 Sennwald

BRITSCHLI

Karl Ritter Buechen 2, 9466 Sennwald